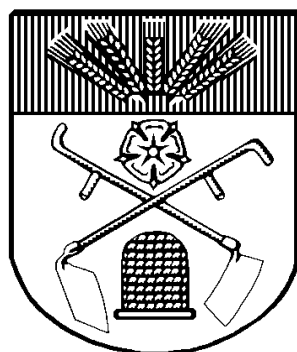


Nachtragsplan
zum
Haushaltsplan
der
Gemeinde Augustdorf



Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerke	2
Nachtragssatzung	3
Veränderungsliste	5
Erläuterungen zur Veränderungsliste	7
Ergebnisplan	9
Finanzplan	12
Teilergebnispläne nach Produkten	15
Teilfinanzpläne nach Produkten	35
Haushaltssicherungskonzept	59
Ergebnisplan; Fortschreibung für HSK	80
Voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals	88
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	89
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	90

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerke

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde nach den Vorschriften des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt:

Augustdorf, den 14. August 2018.

Herrmann
Kämmerer

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde nach den Vorschriften des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung bestätigt:

Augustdorf, den 14. August 2018

Dr. Wulf
Bürgermeister

Auslegung des Entwurfs

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wurde gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. In der öffentlichen Bekanntgabe wurde eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben konnten und die Stelle angegeben, bei der Einwendungen zu erheben waren. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen wurde so festgesetzt, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen konnte.

NACHTRAGSSATZUNG

zur Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018, hat der Rat der Gemeinde Augustdorf mit Beschluss vom 27.09.2018 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 22.03.2018 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
Ergebnisplan				
Erträge	17.194.719	262.000		17.456.719
Aufwendungen	18.964.202	47.510		19.011.712
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	15.771.790	262.000		16.033.790
Auszahlungen	17.442.582	90.010		17.532.592
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	3.289.980		1.024.680	2.265.300
Auszahlungen	3.802.700		1.187.400	2.615.300
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	227.300			227.300
Auszahlungen	235.200	3.500		238.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, bleibt unverändert.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Umschuldungen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 3.594.300 EUR erhöht und damit auf 3.594.300 EUR festgesetzt.

4

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.769.483 EUR um 214.490 EUR vermindert und damit auf 1.554.993 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich im Sinne des § 83 (2) GO NRW, wenn sie im Einzelfall 15.000,-- EUR übersteigen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich im Sinne des § 83 (2) GO NRW, wenn sie im Einzelfall 7.500,-- EUR übersteigen.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des NKF entstehen, sowie finanzneutrale Mittelumschichtungen zwischen den Produkten. Unerheblich sind ebenso alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aus finanzstatistischen Gründen für die finanzneutrale Änderung von Sachkonten erforderlich werden.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Rechtsfolgen bei Stellen mit einem kw- bzw. ku-Vermerk:

kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Veränderungsliste 1. Nachtrag 2018

Stand: 30.07.2018

Ergebnisplan

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit Haushalt 2018 (Fehlbetrag)	1.769.483	1.301.657	528.962	-122.738
001.111.003-5012000	95.100	157.900	159.200	160.600
001.111.003-5431000	-25.000	0	0	0
001.111.004-5215000	-10.000	-10.000	-10.000	0
001.111.004-5291004	0	12.200	10.200	10.200
001.111.004-5422100	0	12.000	12.000	12.000
001.111.004-5441000	0	5.350	5.350	5.350
001.111.006-5241200	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
002.122.001-5318003	3.010	3.010	3.010	3.010
003.215.001-5431999	0	-10.000	-10.000	-10.000
005.313.001-4141000	-62.000	0	0	0
005.313.001-4481000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
009.511.001-4711000	0	-15.000	-15.000	-15.000
016.610.001-5518000	4.400	17.500	33.600	28.900
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit neu (Fehlbetrag)	1.554.993	1.254.617	497.322	-147.678

Finanzplan

2018
€

2019
€

2020
€

2021
€

Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln Haushalt 2018 (Fehlbetrag)				
	2.191.412	853.656	-531.269	-1.157.369
Veränderungen analog zum Ergebnisplan				
001.111.003-7012000	-214.490	-32.040	-16.640	-9.940
003.211.001-7851000	42.500	0	0	0
003.215.001-7851000	0	227.300	0	0
009.511.001-6811000	276.400	2.052.000	1.315.000	0
009.511.001-7853000	1.024.680	744.500	-63.800	-400
016.610.001-6811100	-1.463.800	-1.063.500	91.200	300
016.610.001-6811200	0	-616.807	0	0
016.610.001-7927950	0	-525.723	0	0
	3.500	10.500	16.400	0
Tilgung von Investitionsdarlehen				
	1.860.202	1.649.886	810.891	-1.167.409
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln neu (Fehlbetrag)				
				0

Verpflichtungsermächtigungen (neu)

003.211.001-7851000	Baukosten Grundschule In der Senne	227.300
003.215.001-7851000	Baukosten Realschule	3.367.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen zulasten kommender Haushaltsjahre		3.594.300



Erläuterungen

Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

Ertrags-/Aufwandsart	Erläuterung zu den wesentlichen Veränderungen
Steuern / Abgaben	Der Planansatz im Nachtragshaushalt bleibt gegenüber dem Haushalt 2018 zunächst unverändert. Gleichwohl ist das Gewerbesteueraufkommen zum Zeitpunkt der Einbringung mit 3.464 T€ rund 536 T€ unterhalb des Planansatzes. Um den Nachtrag in der vorliegenden Form einhalten zu können ist ein Aufkommen der Gewerbesteuer in Höhe des ursprünglichen Planansatzes nötig. Sollte der Ansatz nicht erreicht werden ist eine Erhöhung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2019 notwendig um die Planung zu erreichen. Der Ansatz wird weiter laufend beobachtet.
Zuwendungen und allgemeine Umlage	Der Ansatz wird um 62 T€ verbessert dargestellt. Ursächlich ist im Wesentlichen eine Integrationspauschale des Landes. Alle übrigen Annahmen bleiben auf dem ursprünglichen Planansatz.
Sonstige Transfererträge	Der Ansatz bleibt unverändert.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Der Ansatz bleibt unverändert.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Der Ansatz bleibt unverändert.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Aufgrund einer, nach derzeitigen Schätzungen, höheren Erstattung aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wird mit Mehrerträgen in Höhe von 200 T€ gerechnet.
Sonstige ordentliche Erträge	Der Ansatz bleibt unverändert.
Ordentliche Erträge (Summe)	Der Nachtrag 2018 im Vergleich zum Haushalt 2018 verbessert sich um 1,5 %. Im Wesentlichen sind die deutlich höheren Erträge aus dem Bereich Kostenerstattungen ursächlich. Jedoch beruht diese Steigerung immer auf der Annahme, dass das geplante Gewerbesteueraufkommen auch erreicht wird. Eine mögliche Haushaltsperre und eine Anpassung dieses Entwurfes bleibt davon unberührt .



Erläuterungen

Ertrags-/Aufwandsart	Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen
Personalaufwendungen	Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum Planansatz um 95 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen noch nicht durchgeführte Stellenbewertungsverfahren und Anpassung aufgrund der neuen Entgeltordnung im TVöD. Die Auswirkungen des Tarifabschlusses auf den Nachtrag 2018 sind erst in der mittelfristigen Planung abgebildet. Die im Haushalt 2018 angenommene Steigerung von 3 % ab dem 01.03.2018 entspricht der durchschnittlichen Steigerung der Löhne und Gehälter der Gemeinde in 2018. Ab 2019 führt der Tarifabschluss allerdings zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten.
Versorgungsaufwendungen	Derzeit unverändert.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Sach- und Dienstleistungen sinken um 30 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen Einsparungen bei Bewirtschaftung und Instandhaltung.
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ansatz bleibt unverändert.
Transferaufwendungen	Der Transferaufwand wird um den Zuschuss an das Tierheim Detmold erhöht.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfällt eine für das Jahr 2018 geplante Organisationsuntersuchung.
Ordentliche Aufwendungen (Summe)	Insgesamt erscheinen die ordentlichen Aufwendungen um 43 T€ im Vergleich zum Haushalt 2018 verschlechtert. Größter Kostentreiber sind die Personalaufwendungen. Angesichts der, auch trotz Nachtragshaushalt, immer noch kritischen Haushaltslage der Gemeinde sind die Personalaufwendungen auch zukünftig stetig auf Konsolidierungsmöglichkeiten zu untersuchen.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Die Zinsen verändern sich im Haushaltsjahr 2018 wegen der geplanten Auszahlungen für die Schulprojekte. Die mittelfristigen Zinsplanungen wurden ebenfalls angepasst.
Jahresergebnis	Der neue Jahresfehlbedarf (-1.555 Mio. €) stellt eine Ergebnisverbesserung (+ 214€) zum Haushalt 2018 dar. Diese zunächst positive Entwicklung basiert jedoch auf einem immer noch nicht erreichten Planansatz der Gewerbesteuer für 2018. Sollte das Gewerbesteueraufkommen bei seinem derzeitigen Niveau verbleiben, würde sich der Ansatz sogar um 322 T€ zum ursprünglichen Haushalt verschlechtern! Auch die mittelfristige Ergebnisplanung wäre dann anzupassen, ein Haushaltsausgleich 2021 nur noch mit Steuererhöhungen zu erreichen. Um dem notwendigen Konsolidierungen weiter gerecht zu werden sollte eine Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2019 erfolgen. Weitere unvorhergesehene Steigerungen der Kosten, gerade im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung, sind von der Gemeinde kaum noch aus eigener Kraft zu kompensieren.

Ergebnisplan mit Nachtragsplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 30.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Haushaltsplan mit Nachtragsplan**ERGEBNISPLAN**

Datum: 30.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

[illegible]

Ergebnisplan mit Nachtragsplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 30.07.2018

Haushalt:	100	NKF Haushalt
-----------	-----	--------------

[illegible]

¹² Finanzplan mit Nachtragsplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

FINANZPLAN

13

Datum: 30.07.2018

[illegible]

14

Datum: 30.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt[illegible]

15
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

TEILERGEBNISPLAN

16
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Produktbereich : 001		Innere Verwaltung								
Produktgruppe : 001 111		Verwaltungssteuerung und Service								
Produkt : 001 111 003		Personalmanagement und Organisation								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen									
3	+ Sonstige Transfererträge									
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648,70	1.000	2.500			2.500	1.500	1.000	1.000
	10000 4486000 Erstattungen Gemeindewerke	648,70	1.000	2.500			2.500	1.500	1.000	1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.783,75								
	10000 4591000 Andere sonstige ordentliche Erträge	7.783,75								
8	+ Aktivierte Eigenleistungen									
9	+/-Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	8.432,45	1.000	2.500			2.500	1.500	1.000	1.000
11	- Personalaufwendungen	151.493,70	123.500	158.400	95.100		253.500	317.900	320.800	323.900
	10000 5012000 Dienstaufwendungen Tariflich B	101.842,55	95.000	123.600	95.100		218.700	282.700	285.200	287.900
	10000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	9.104,57	9.200	8.600			8.600	8.700	8.800	8.900
	10000 5032000 Beiträge Sozialversicherung	16.795,58	19.000	25.900			25.900	26.200	26.500	26.800
	10000 5041000 Beihilfen (Beschäftigte)	4.718,00	300	300			300	300	300	300
	10000 5051010 Zuführung zu Pensionsrückstell	19.033,00								
12	- Versorgungsaufwendungen	121.553,78	230.000	305.000			305.000	255.000	255.000	255.000
	10000 5121000 Beiträge Versorgungskasse Beam	179.906,30	180.000	205.000			205.000	205.000	205.000	205.000
	10000 5141000 Beihilfen (Versorgungsempf.)	20.796,48	50.000	100.000			100.000	50.000	50.000	50.000
	10000 5151000 Zuführung zu Pensionsrückstell	-79.149,00								
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900,00	3.000	8.000			8.000	3.000	3.000	3.000
	10000 5291000 Aufgaben Beihilfeverordnung	900,00	1.000	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000
	10000 5291001 Stellenbewertung		2.000	7.000			7.000	2.000	2.000	2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen									
15	- Transferaufwendungen									
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.609,90	29.000	80.300		-25.000	55.300	27.000	27.000	27.000
	10000 5412000 Aus- und Fortbildung	11.187,60	20.000	46.300			46.300	20.000	20.000	20.000
	10000 5431000 Organisationsuntersuchung			25.000		-25.000				
	10000 5431008 Arbeitssicherheitstechn. Dienst	9.422,30	9.000	9.000			9.000	7.000	7.000	7.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	294.557,38	385.500	551.700	95.100	-25.000	621.800	602.900	605.800	608.900

17

Datum: 30.07.2018

Innere Verwaltung

[illegible]

18
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Produktbereich : 001		Innere Verwaltung								
Produktgruppe : 001 111		Verwaltungssteuerung und Service								
Produkt : 001 111 004		IT und Zentrale Dienste								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.000,14	67.400	65.300			65.300	66.800	63.200	62.500
	10000 4161000 Erträge Auflösung SOPO	67.999,70	67.400	65.300			65.300	66.800	63.200	62.500
	10000 4199000 Erträge Centabsplittung Anbu	0,44								
3	+ Sonstige Transfererträge									
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.301,53	35.000	35.000			35.000	35.000	35.000	35.000
	10000 4411000 Mieten und Pachten	37.251,19	35.000	35.000			35.000	35.000	35.000	35.000
	10000 4461000 Erstattungen Dritter	50,34								
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.215,63	63.500	66.000			66.000	66.000	66.000	66.000
	10000 4482000 Sachkostenerstattung Jobcenter	14.670,00	14.000	15.000			15.000	15.000	15.000	15.000
	10000 4486000 Erstattungen Gemeindewerke	36.513,58	28.000	30.000			30.000	30.000	30.000	30.000
	10000 4488001 Zahlungen für Schadensfälle	69,26	20.000	20.000			20.000	20.000	20.000	20.000
	10000 4488006 Vermischte Erträge	962,79	1.500	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	241,04								
	10000 4582000 Erträge aus Rückstellungen	241,04								
8	+ Aktivierte Eigenleistungen									
9	+/-Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	157.758,34	165.900	166.300			166.300	167.800	164.200	163.500
11	- Personalaufwendungen	198.822,29	239.400	331.200			331.200	373.000	376.800	380.600
	10000 5012000 Dienstaufwendungen Tariflich B	155.496,30	184.600	267.100			267.100	308.200	311.300	314.400
	10000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	12.510,35	17.900	16.000			16.000	16.200	16.400	16.600
	10000 5032000 Beiträge Sozialversicherung	30.815,64	36.900	48.100			48.100	48.600	49.100	49.600
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.277,78	298.000	280.500		-10.000	270.500	266.800	266.600	252.500
	10000 5215000 Instandhaltung der Grundstücke	10.699,31		25.000		-10.000	15.000	15.000	15.000	
	10000 5241100 Unterhaltung der Grundstücke u	9.574,62	68.000	27.700			27.700	11.800	13.600	14.500
	10000 5241200 Bewirtschaftung der Grundstück	45.535,17	52.000	52.000			52.000	52.000	52.000	52.000
	10000 5251000 Haltung von Fahrzeugen	5.560,21	5.000	5.500			5.500	5.500	5.500	5.500
	10000 5255000 Unterhaltung des sonstigen bew	1.128,12	3.000							
	10000 5291003 Kommunale Datenverarbeitung	159.780,35	170.000	170.300			170.300	170.300	170.300	170.300
	10000 5291004 Workflow							12.200	10.200	10.200

20

Datum: 30.07.2018

IT und Zentrale Dienste

[illegible]

21
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Produktbereich : 001		Innere Verwaltung								
Produktgruppe : 001 111		Verwaltungssteuerung und Service								
Produkt : 001 111 006		Immobilienmanagement								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.076,83	7.700	8.800			8.800	8.000	7.200	7.200
	10000 4161000 Erträge aus der Auflösung von	8.076,83	7.700	8.800			8.800	8.000	7.200	7.200
3	+ Sonstige Transfererträge									
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.685,03	94.000	94.000			94.000	94.000	94.000	94.000
	10000 4411000 Mieten und Pachten	6.133,05	6.000	6.000			6.000	6.000	6.000	6.000
	10000 4411001 Erbbauzinsen	87.551,98	88.000	88.000			88.000	88.000	88.000	88.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	638,89	639	639			639	639	639	639
	10000 4571000 Erträge Auflösung sonst. Sopo	638,89	639	639			639	639	639	639
8	+ Aktivierte Eigenleistungen									
9	+/-Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	102.400,75	102.339	103.439			103.439	102.639	101.839	101.839
11	- Personalaufwendungen	91.382,15	70.000	204.300			204.300	206.300	208.300	210.300
	10000 5012000 Dienstaufwendungen Tariflich B	71.885,72	54.000	159.600			159.600	161.200	162.800	164.400
	10000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	5.004,54	5.200	11.200			11.200	11.300	11.400	11.500
	10000 5032000 Beiträge Sozialversicherung	14.491,89	10.800	33.500			33.500	33.800	34.100	34.400
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.168,42	11.350	58.100		-20.000	38.100	19.100	19.100	19.100
	10000 5241100 Unterhaltung der Grundstücke u		1.000	18.000			18.000	3.000	3.000	3.000
	10000 5241200 Bewirtschaftung der Grundstück	1.320,37	4.600	30.000		-20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	10000 5255000 Unterhaltung des sonstigen bew	303,35	3.000	3.000			3.000	3.000	3.000	3.000
	10000 5291000 Gebäudemanagement	2.544,70	2.750	7.100			7.100	3.100	3.100	3.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.645,60	11.340	22.100			22.100	21.300	20.500	20.500
	10000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	10.763,80	10.800	21.700			21.700	20.900	20.100	20.100
	10000 5711100 Abschreibungen auf Maschinen,			400			400	400	400	400
	10000 5711200 Abschreibungen auf immateriell	881,80	540							
15	- Transferaufwendungen									
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.815,38	84.000	81.000			81.000	81.000	81.000	81.000
	10000 5422000 Erbbauzinsen	76.815,38	79.000	80.000			80.000	80.000	80.000	80.000
	10000 5431009 Ausschreibung der Energievers.		4.000							

22

Datum: 30.07.2018

Immobilienmanagement

[illegible]

25
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Produktbereich : 003		Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe : 003 215		Realschulen								
Produkt : 003 215 001		Bereitstellung Realschule Augustdorf								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.136,89	88.160	184.940			184.940	187.540	186.040	183.540
	10000 4141002 Landeszuweisung Lehrerfortbild	1.350,00	1.350	1.300			1.300	1.300	1.300	1.300
	10000 4141005 Landeszuweisng Geld o. Stelle	20.300,00	20.910	21.540			21.540	21.540	21.540	21.540
	10000 4161000 Erträge Auflösung SOPO	61.485,98	65.900	162.100			162.100	164.700	163.200	160.700
	10000 4199000 Erträge Centabsplittung Anbu	0,91								
3	+ Sonstige Transfererträge									
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	359,42	360	360			360	360	360	360
	10000 4411000 Mieten und Pachten	359,42	360	360			360	360	360	360
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.139,85	27.200	27.500			27.500			
	10000 4487000 Personalkostenerstattung	16.473,45	27.200	27.500			27.500			
	10000 4488001 Zahlungen für Schadensfälle	666,40								
7	+ Sonstige ordentliche Erträge									
8	+ Aktivierte Eigenleistungen									
9	+/-Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	100.636,16	115.720	212.800			212.800	187.900	186.400	183.900
11	- Personalaufwendungen	169.677,37	134.400	185.100			185.100	147.614	149.514	151.414
	10000 5012000 Dienstaufwendungen Tariflich B	133.784,21	103.600	144.600			144.600	115.357	116.857	118.357
	10000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	8.848,11	10.100	10.100			10.100	8.055	8.155	8.255
	10000 5032000 Beiträge Sozialversicherung	27.045,05	20.700	30.400			30.400	24.202	24.502	24.802
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.786,46	222.140	266.500			266.500	244.400	244.400	244.400
	10000 5215000 Instandhaltung der Grundstücke	14.869,05								
	10000 5241100 Unterhaltung der Grundstücke u	6.008,17	79.300	33.500			33.500	14.800	14.800	14.800
	10000 5241200 Bewirtschaftung der Grundstück	45.808,04	71.800	155.000			155.000	155.000	155.000	155.000
	10000 5255000 Unterhaltung des sonstigen bew	2.739,36	7.000	5.800			5.800	5.800	5.800	5.800
	10000 5271000 Lernmittel	12.383,93	23.800	22.000			22.000	22.000	22.000	22.000
	10000 5272000 Schülerbeförderungskosten	9.790,09	23.000	24.000			24.000	24.000	24.000	24.000
	10000 5279000 Schulveranstaltungen	5.386,85	4.840	5.500			5.500	5.500	5.500	5.500
	10000 5279001 Lehr- und Lernmaterial Integr.	82,85	2.000	2.000			2.000	2.000	2.000	2.000
	10000 5279002 Lehrerfortbildung	43,64	3.400	4.700			4.700	1.300	1.300	1.300

28
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Produktbereich : 005		Soziale Leistungen								
Produktgruppe : 005 313		Leistungen für Asylbewerber								
Produkt : 005 313 001		Leistungen für Asylbewerber einschl. Übergangsheim								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.984,48	4.900	5.000	62.000		67.000	5.000	5.000	5.000
	10000 4141000 Integrationspauschale vom Land				62.000		62.000			
	10000 4161000 Erträge Auflösung SOPO	4.984,48	4.900	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000
3	+ Sonstige Transfererträge	54.807,46	30.000	2.000			2.000	2.000	2.000	2.000
	10000 4211000 Erstattungen von Sozialleist.	54.807,46	30.000	2.000			2.000	2.000	2.000	2.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.771,27	5.000	75.000			75.000	75.000	75.000	75.000
	10000 4411000 Nutzungsentschädigungen	22.345,19	5.000	75.000			75.000	75.000	75.000	75.000
	10000 4461000 Erstattung des Bundes	155.426,08								
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.332.003,15	1.000.000	150.000	200.000		350.000	350.000	350.000	350.000
	10000 4481000 Betreuungspauschale	1.312.790,00	1.000.000	150.000	200.000		350.000	350.000	350.000	350.000
	10000 4487000 Personalkostenerstattung Jobc.	19.213,15								
7	+ Sonstige ordentliche Erträge									
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	19.770,95								
	10000 4711000 Aktivierte Eigenleistungen	19.770,95								
9	+/-Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	1.589.337,31	1.039.900	232.000	262.000		494.000	432.000	432.000	432.000
11	- Personalaufwendungen	296.599,71	45.500	148.500			148.500	150.000	151.500	153.000
	10000 5012000 Dienstaufwendungen Tariflich B	234.821,06	35.100	116.000			116.000	117.200	118.400	119.600
	10000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	15.764,68	3.400	8.100			8.100	8.200	8.300	8.400
	10000 5032000 Beiträge Sozialversicherung	46.013,97	7.000	24.400			24.400	24.600	24.800	25.000
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.090,07	394.000	213.000			213.000	213.000	213.000	213.000
	10000 5241100 Unterhaltung der Grundstücke u	51.176,57	90.000	30.000			30.000	30.000	30.000	30.000
	10000 5241400 Bewirtschaftung sämtlicher Unt	250.919,69	300.000	180.000			180.000	180.000	180.000	180.000
	10000 5241999 GWGs	163,50	1.000	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000
	10000 5255000 Unterhaltung des sonstigen bew		2.000	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000
	10000 5281000 Verfügungsfonds Flüchtlingsarb	830,31	1.000	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.138,26	31.000	31.900			31.900	31.900	31.900	31.900
	10000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	20.138,26	31.000	31.900			31.900	31.900	31.900	31.900
15	- Transferaufwendungen	655.917,09	686.200	440.000			440.000	440.000	440.000	440.000

32
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Produktbereich : 016 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe : 016 610 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt : 016 610 001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.276.317,92	8.568.200	8.805.700			8.805.700	9.079.100	9.370.100	9.672.100
	10000 4011000 Grundsteuer A	3.591,48	4.000	4.000			4.000	4.000	4.000	4.000
	10000 4012000 Grundsteuer B	1.338.164,77	1.355.000	1.370.000			1.370.000	1.380.000	1.390.000	1.400.000
	10000 4013000 Gewerbesteuer	3.663.275,94	3.700.000	4.000.000			4.000.000	4.100.000	4.200.000	4.300.000
	10000 4021000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.652.268,03	2.800.000	2.737.000			2.737.000	2.896.000	3.061.000	3.235.000
	10000 4022000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	273.035,44	346.000	310.000			310.000	303.000	310.000	317.000
	10000 4031000 Vergnügungssteuer	54.182,81	57.000	48.000			48.000	48.000	48.000	48.000
	10000 4032000 Hundesteuer	29.624,15	30.000	30.500			30.500	30.500	30.500	30.500
	10000 4051000 Familienleistungsausgleich	256.023,12	270.000	299.600			299.600	311.000	320.000	331.000
	10000 4053000 Kompensationsleistung Steuer.	6.152,18	6.200	6.600			6.600	6.600	6.600	6.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.170.678,62	3.671.600	4.793.950			4.793.950	4.808.000	5.115.000	5.524.000
	10000 4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.854.797,00	3.558.000	4.697.700			4.697.700	4.796.000	5.103.000	5.512.000
	10000 4131000 Ertrag Schul- u. Sportpausch.	278.353,61	43.300							
	10000 4131100 Ertrag Investitionsp. GWGs	25.659,89	44.000							
	10000 4131200 Konnexitätsausgleich TVgG-NRW		14.300							
	10000 4141000 Belastungsausgleich Inklusion	11.868,12	12.000	12.000			12.000	12.000	12.000	12.000
	10000 4181000 Abrechnung Solidarbeitrag			84.250			84.250			
3	+ Sonstige Transfererträge			227.300			227.300			
	10000 4231000 Schuldendiensthilfen Gute Sch.			227.300			227.300			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800,00	1.600	2.300			2.300	2.300	2.300	2.300
	10000 4488000 AugustdorfStrom	2.800,00	1.600	2.300			2.300	2.300	2.300	2.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	227.954,89	274.800	288.600			288.600	288.300	288.000	287.700
	10000 4511200 Konzessionsabgaben Stadtwerke	201.760,00	252.000	260.000			260.000	260.000	260.000	260.000
	10000 4566000 Erträge Gewerbesteuervollverzi	4.234,00	5.000	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000
	10000 4591000 Aval Stadtwerke Lippe-Weser	21.931,26	10.300	10.100			10.100	9.800	9.500	9.200
	10000 4591001 Kommunalrabatt		7.500	13.500			13.500	13.500	13.500	13.500
	10000 4591300 Ertrag aus Niederschlagungen	29,63								
8	+ Aktivierte Eigenleistungen									
9	+/-Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	12.677.751,43	12.516.200	14.117.850			14.117.850	14.177.700	14.775.400	15.486.100

33
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilergebnisplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 30.07.2018

Produktbereich : 016		Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe : 016 610		Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produkt : 016 610 001		Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
11	- Personalaufwendungen	48.559,37	37.700	64.600			64.600	65.200	65.800	66.400
	10000 5012000 Dienstaufwendungen Tariflich B	38.385,33	29.100	50.500			50.500	51.000	51.500	52.000
	10000 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	2.603,33	2.800	3.500			3.500	3.500	3.500	3.500
	10000 5032000 Beiträge Sozialversicherung	7.570,71	5.800	10.600			10.600	10.700	10.800	10.900
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									
14	- Bilanzielle Abschreibungen		100	100			100	100	100	100
	10000 5799000 Abschreibungen Centabsplittung		100	100			100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	7.645.792,91	8.050.000	8.340.700			8.340.700	8.502.700	8.332.700	8.492.700
	10000 5312000 Härtefallfonds Schülerbef.	2.894,75		3.700			3.700	3.700	3.700	3.700
	10000 5341000 Gewerbesteuerumlage	298.641,88	310.000	336.000			336.000	345.000	352.000	361.000
	10000 5342000 Finanzierungsbet. Fonds Dt. E.	301.689,83	302.000	317.000			317.000	325.000		
	10000 5374000 Kreisumlage allgemein nach § 5	4.480.963,40	4.762.000	4.809.000			4.809.000	4.910.000	5.013.000	5.118.000
	10000 5375000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jug	2.396.374,96	2.556.000	2.700.000			2.700.000	2.744.000	2.789.000	2.835.000
	10000 5376100 Sonderumlage, § 56c KrONRW	52.382,09								
	10000 5391000 Krankenhausumlage	112.846,00	120.000	175.000			175.000	175.000	175.000	175.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.083,77	5.000	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000
	10000 5471000 Wertveränderung bei Sachanlage		5.000	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000
	10000 5499000 Erstattung WWN	4.528,71								
	10000 5499002 Aufwand aus Niederschlagungen	18.555,06								
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.717.436,05	8.092.800	8.410.400			8.410.400	8.573.000	8.403.600	8.564.200
18	= Ordentliches Ergebnis	4.960.315,38	4.423.400	5.707.450			5.707.450	5.604.700	6.371.800	6.921.900
	(= Zeilen 10 und 17)									
19	+ Finanzerträge	92.011,88	43.615	26.215			26.215	26.215	26.215	26.215
	10000 4616000 Zinserträge sonst. öff. Sonder		100							
	10000 4651000 Gewinnanteile verb. Untern.	11,88	15	15			15	15	15	15
	10000 4651100 Gewinnanteile (Gemeindewerke)	92.000,00	43.000	25.200			25.200	25.200	25.200	25.200
	10000 4651300 Gewinnanteile Photovoltaik		500	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	319.856,53	319.400	322.000	4.400		326.400	338.600	345.200	317.300
	10000 5512002 Aufwand Gewerbesteuervollverz.	696,00	5.000	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000
	10000 5517001 Zinsen (Kassenkredite) s.ö.S.	34.050,21								
	10000 5518000 Zinsaufwand private Untern.	285.110,32	274.400	263.000	4.400		267.400	268.600	272.200	254.300

Haushaltsplan mit Nachtragsplan**T e i l f i n a n z p l a n****Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF****Datum: 31.07.2018****Haushalt: 100 NKF Haushalt****Haushaltsplan mit Nachtragsplan****T E I L F I N A N Z P L A N**

36
Haushaltsplan mit Nachtragsplan
Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 31.07.2018

Produktbereich : 001 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe : 001 111 **Verwaltungssteuerung und Service**
Produkt : 001 111 003 **Personalmanagement und Organisation**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018					2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	+ Sonstige Transfereinzahlungen										
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648,70	1.000	2.500			2.500		1.500	1.000	1.000
	10000 6486000 Erstattung Gemeindewerke	648,70	1.000	2.500			2.500		1.500	1.000	1.000
	+ Sonstige Einzahlungen	118.644,83									
	10000 6591000 Sonst. Einz. (Erstattung VBL)	118.644,83									
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.293,53	1.000	2.500			2.500		1.500	1.000	1.000
	- Personalauszahlungen	107.180,39	123.500	158.400	137.600		296.000		317.900	320.800	323.900
	10000 7011003 Dienstbezüge Beamte (SteuerJW)	-185,40									
	10000 7012000 Dienstbezüge tariflich Beschäf	84.406,55	95.000	123.600	137.600		261.200		282.700	285.200	287.900
	10000 7012001 Dienstbez tarifl Beschäft (ÜZ)	37,81									
	10000 7012003 Dienstbezüge t.B. (SteuerJW)	-2.978,72									
	10000 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen	9.104,57	9.200	8.600			8.600		8.700	8.800	8.900
	10000 7032000 Beiträge Sozialversicherung	16.795,58	19.000	25.900			25.900		26.200	26.500	26.800
	10000 7041000 Beihilfen (Beschäftigte)		300	300			300		300	300	300
	- Versorgungsauszahlungen	187.913,30	230.000	305.000			305.000		255.000	255.000	255.000
	10000 7121000 Beiträge Versorgungskasse Beam	179.913,30	180.000	205.000			205.000		205.000	205.000	205.000
	10000 7141000 Beihilfen (Versorgungsempf.)	8.000,00	50.000	100.000			100.000		50.000	50.000	50.000
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	900,00	3.000	8.000			8.000		3.000	3.000	3.000
	10000 7291000 Aufgaben Beihilfeverordnung	900,00	1.000	1.000			1.000		1.000	1.000	1.000
	10000 7291001 Stellenbewertung		2.000	7.000			7.000		2.000	2.000	2.000
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen										
	- Transferauszahlungen										
	- Sonstige Auszahlungen	23.757,51	29.000	80.300		-25.000	55.300		27.000	27.000	27.000

[illegible]

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 31.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 001 Innere Verwaltung
 Produktgruppe : 001 111 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt : 001 111 004 IT und Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018					2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	+ Sonstige Transfereinzahlungen										
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.334,63	35.000	35.000			35.000		35.000	35.000	35.000
	10000 6411000 Mieten und Pachten	37.284,29	35.000	35.000			35.000		35.000	35.000	35.000
	10000 6461000 Erstattungen Dritter	50,34									
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.631,69	63.500	66.000			66.000		66.000	66.000	66.000
	10000 6482000 Sachkostenerstattung Jobcenter	14.670,00	14.000	15.000			15.000		15.000	15.000	15.000
	10000 6486000 Erstattungen Gemeindewerke	29.471,42	28.000	30.000			30.000		30.000	30.000	30.000
	10000 6488001 Zahlungen für Schadensfälle	1.490,27	20.000	20.000			20.000		20.000	20.000	20.000
	10000 6488006 Vermischte Erträge		1.500	1.000			1.000		1.000	1.000	1.000
	+ Sonstige Einzahlungen										
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.966,32	98.500	101.000			101.000		101.000	101.000	101.000
	- Personalauszahlungen	198.822,29	239.400	331.200			331.200		373.000	376.800	380.600
	10000 7012000 Dienstbezüge tariflich Beschäf	155.496,30	184.600	267.100			267.100		308.200	311.300	314.400
	10000 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen	12.510,35	17.900	16.000			16.000		16.200	16.400	16.600
	10000 7032000 Beiträge Sozialversicherung	30.815,64	36.900	48.100			48.100		48.600	49.100	49.600
	- Versorgungsauszahlungen										
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	232.156,33	298.000	280.500		-10.000	270.500		266.800	266.600	252.500
	10000 7215000 Instandhaltung der Grundstücke	10.699,31		25.000		-10.000	15.000		15.000	15.000	
	10000 7241100 Unterhaltung der Grundstücke u	9.574,62	68.000	27.700			27.700		11.800	13.600	14.500
	10000 7241200 Bewirtschaftung der Grundstück	45.237,07	52.000	52.000			52.000		52.000	52.000	52.000
	10000 7251000 Haltung von Fahrzeugen	5.560,21	5.000	5.500			5.500		5.500	5.500	5.500
	10000 7255000 Unterhaltung des sonstigen bew	1.128,12	3.000								
	10000 7291003 Kommunale Datenverarbeitung	159.957,00	170.000	170.300			170.300		170.300	170.300	170.300
	10000 7291004 Workflow								12.200	10.200	10.200

Datum: 31.07.2018

[illegible]

[illegible]

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 31.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 001				Innere Verwaltung							
Produktgruppe : 001 111				Verwaltungssteuerung und Service							
Produkt : 001 111 006				Immobilienmanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018	2018	2018	2018		2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	+ Sonstige Transfereinzahlungen										
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.236,14	94.000	94.000			94.000		94.000	94.000	94.000
	10000 6411000 Mieten und Pachten	6.333,04	6.000	6.000			6.000		6.000	6.000	6.000
	10000 6411001 Erbbauzinsen	84.903,10	88.000	88.000			88.000		88.000	88.000	88.000
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	+ Sonstige Einzahlungen										
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.236,14	94.000	94.000			94.000		94.000	94.000	94.000
	- Personalauszahlungen	91.382,15	70.000	204.300			204.300		206.300	208.300	210.300
	10000 7012000 Dienstbezüge tariflich Beschäf	71.885,72	54.000	159.600			159.600		161.200	162.800	164.400
	10000 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen	5.004,54	5.200	11.200			11.200		11.300	11.400	11.500
	10000 7032000 Beiträge Sozialversicherung	14.491,89	10.800	33.500			33.500		33.800	34.100	34.400
	- Versorgungsauszahlungen										
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.164,77	11.350	58.100		-20.000	38.100		19.100	19.100	19.100
	10000 7241100 Unterhaltung der Grundstücke u		1.000	18.000			18.000		3.000	3.000	3.000
	10000 7241200 Bewirtschaftung der Grundstück	1.316,72	4.600	30.000		-20.000	10.000		10.000	10.000	10.000
	10000 7255000 Unterhaltung des sonstigen bew	303,35	3.000	3.000			3.000		3.000	3.000	3.000
	10000 7291000 Gebäudemanagement	2.544,70	2.750	7.100			7.100		3.100	3.100	3.100
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen										
	- Transferauszahlungen										
	- Sonstige Auszahlungen	76.815,38	83.000	80.000			80.000		80.000	80.000	80.000
	10000 7422000 Erbbauzinsen	76.815,38	79.000	80.000			80.000		80.000	80.000	80.000
	10000 7431009 Ausschreibung der Energievers.		4.000								
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.362,30	164.350	342.400		-20.000	322.400		305.400	307.400	309.400
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.126,16	-70.350	-248.400		20.000	-228.400		-211.400	-213.400	-215.400

[illegible]

[illegible]

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 31.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 003 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe : 003 211 Grundschulen
 Produkt : 003 211 001 Bereitstellung Grundschule In der Senne

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018					2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.488,00	159.575	139.420			139.420		138.200	138.200	138.200
	10000 6141000 Landeszuweisung Betreuungsp.		7.500								
	10000 6141002 Landeszuweisung Lehrerfortbild	855,00	855	1.200			1.200		1.200	1.200	1.200
	10000 6141003 Landeszuweisung OGS	130.193,00	143.000	137.000			137.000		137.000	137.000	137.000
	10000 6141006 Landeszuweisung Kultur+Schule	2.440,00	1.220	1.220			1.220				
	10000 6148000 Zuweisung der JeKits-Stiftung		7.000								
	+ Sonstige Transfereinzahlungen										
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.044,95	76.000	82.000			82.000		82.000	82.000	82.000
	10000 6321000 Elternbeiträge OGS	70.044,95	76.000	82.000			82.000		82.000	82.000	82.000
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	300	300			300		300	300	300
	10000 6461000 Sonstige privatrechtl. Leistun	390,00	300	300			300		300	300	300
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440,00									
	10000 6488006 Vermischte Einnahmen	440,00									
	+ Sonstige Einzahlungen										
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.362,95	235.875	221.720			221.720		220.500	220.500	220.500
	- Personalauszahlungen	73.753,82	80.200	126.100			126.100		127.400	128.700	130.000
	10000 7012000 Dienstbezüge tariflich Beschäf	57.986,58	61.800	98.500			98.500		99.500	100.500	101.500
	10000 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen	3.929,68	6.000	6.900			6.900		7.000	7.100	7.200
	10000 7032000 Beiträge Sozialversicherung	11.837,56	12.400	20.700			20.700		20.900	21.100	21.300
	- Versorgungsauszahlungen										
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	324.006,05	263.135	202.870			202.870		193.750	192.000	192.000
	10000 7215000 Instandhaltung der Grundstücke	147.998,33	23.300	6.000			6.000				
	10000 7241100 Unterhaltung der Grundstücke u	8.508,85	41.000	10.900			10.900		10.900	10.900	10.900
	10000 7241200 Bewirtschaftung der Grundstück	120.941,10	137.500	132.000			132.000		132.000	132.000	132.000
	10000 7255000 Unterhaltung des sonstigen bew	5.910,49	3.695	4.500			4.500		4.500	4.500	4.500
	10000 7271000 Lernmittel nach dem Lernmittel	5.544,97	6.800	7.000			7.000		7.000	7.000	7.000

[illegible]

[illegible]

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 31.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 003 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe : 003 215 Realschulen
 Produkt : 003 215 001 Bereitstellung Realschule Augustdorf

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018					2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.650,00	22.260	22.840			22.840		22.840	22.840	22.840
	10000 6141002 Landeszuweisung Lehrerfortbild	1.350,00	1.350	1.300			1.300		1.300	1.300	1.300
	10000 6141005 Landeszuweisung Geld o. Stelle	20.300,00	20.910	21.540			21.540		21.540	21.540	21.540
	+ Sonstige Transfereinzahlungen										
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	359,42	360	360			360		360	360	360
	10000 6411000 Mieten und Pachten	359,42	360	360			360		360	360	360
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.139,85	27.200	27.500			27.500				
	10000 6487000 Personalkostenerstattung	16.473,45	27.200	27.500			27.500				
	10000 6488001 Zahlungen für Schadenfälle	666,40									
	+ Sonstige Einzahlungen										
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.149,27	49.820	50.700			50.700		23.200	23.200	23.200
	- Personalauszahlungen	169.677,37	134.400	185.100			185.100		147.614	149.514	151.414
	10000 7012000 Dienstbezüge tariflich Beschäf	133.784,21	103.600	144.600			144.600		115.357	116.857	118.357
	10000 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen	8.848,11	10.100	10.100			10.100		8.055	8.155	8.255
	10000 7032000 Beiträge Sozialversicherung	27.045,05	20.700	30.400			30.400		24.202	24.502	24.802
	- Versorgungsauszahlungen										
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.808,22	222.140	266.500			266.500		244.400	244.400	244.400
	10000 7215000 Instandhaltung der Grundstücke	14.869,05									
	10000 7241100 Unterhaltung der Grundstücke u	6.008,17	79.300	33.500			33.500		14.800	14.800	14.800
	10000 7241200 Bewirtschaftung der Grundstück	45.369,80	71.800	155.000			155.000		155.000	155.000	155.000
	10000 7255000 Unterhaltung des sonstigen bew	2.739,36	7.000	5.800			5.800		5.800	5.800	5.800
	10000 7271000 Lernmittel	12.383,93	23.800	22.000			22.000		22.000	22.000	22.000
	10000 7272000 Schülerbeförderungskosten	9.790,09	23.000	24.000			24.000		24.000	24.000	24.000
	10000 7279000 Schulveranstaltungen	4.846,85	4.840	5.500			5.500		5.500	5.500	5.500
	10000 7279001 Lehr- und Lernmaterial Integr.	82,85	2.000	2.000			2.000		2.000	2.000	2.000

[illegible]

[illegible]

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 31.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 005 Soziale Leistungen
 Produktgruppe : 005 313 Leistungen für Asylbewerber
 Produkt : 005 313 001 Leistungen für Asylbewerber einschl. Übergangsheim

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018	2018	2018	2018		2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 10000 6141000 Integrationspauschale vom Land				62.000 62.000		62.000 62.000				
	+ Sonstige Transfereinzahlungen 10000 6211000 Erstattungen von Sozialleist.	54.807,46 54.807,46	30.000 30.000	2.000 2.000			2.000 2.000		2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 10000 6411000 Nutzungsentschädigungen 10000 6461000 Erstattung des Bundes	177.771,27 22.345,19 155.426,08	5.000 5.000	75.000 75.000			75.000 75.000		75.000 75.000	75.000 75.000	75.000 75.000
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10000 6481000 Betreuungspauschale 10000 6487000 Personalkostenerstattung Jobc.	1.332.003,15 1.312.790,00 19.213,15	1.000.000 1.000.000	150.000 150.000	200.000 200.000		350.000 350.000		350.000 350.000	350.000 350.000	350.000 350.000
	+ Sonstige Einzahlungen										
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564.581,88	1.035.000	227.000	262.000		489.000		427.000	427.000	427.000
	- Personalauszahlungen 10000 7012000 Dienstbezüge tariflich Beschäf 10000 7022000 Beiträge zu Versorgungskassen 10000 7032000 Beiträge Sozialversicherung	296.599,71 234.821,06 15.764,68 46.013,97	45.500 35.100 3.400 7.000	148.500 116.000 8.100 24.400			148.500 116.000 8.100 24.400		150.000 117.200 8.200 24.600	151.500 118.400 8.300 24.800	153.000 119.600 8.400 25.000
	- Versorgungsauszahlungen										
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 10000 7241100 Unterhaltung der Grundstücke u 10000 7241400 Bewirtschaftung sämtlicher Unt 10000 7255000 Unterhaltung des sonstigen bew 10000 7281000 Verfügungsfonds Flüchtlingsarb	405.536,66 133.232,87 271.626,99 676,80	393.000 90.000 300.000 1.000 1.000	212.000 30.000 180.000 1.000 1.000			212.000 30.000 180.000 1.000 1.000		212.000 30.000 180.000 1.000 1.000	212.000 30.000 180.000 1.000 1.000	212.000 30.000 180.000 1.000 1.000
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen										
	- Transferauszahlungen 10000 7331000 Soziale Leistungen a.v.E.	633.658,98 463.553,12	686.200 485.000	440.000 240.000			440.000 240.000		440.000 240.000	440.000 240.000	440.000 240.000

[illegible]

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 31.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe : 009 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

Produkt : 009 511 001 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018	2018	2018	2018		2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	+ Sonstige Transfereinzahlungen										
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.000	1.000			1.000		1.000	1.000	1.000
	100006311000 Verwaltungsgebühren		1.000	1.000			1.000		1.000	1.000	1.000
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.700	3.000			3.000		3.000	3.000	3.000
	100006481000 Fördermittel Klimaschutzkonzept		18.700								
	100006486000 Erstattung von Verwaltungsausg		5.000	3.000			3.000		3.000	3.000	3.000
	+ Sonstige Einzahlungen										
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		24.700	4.000			4.000		4.000	4.000	4.000
	- Personalauszahlungen	17.541,43	17.400	27.600			27.600		27.800	28.000	28.200
	100007012000 Dienstbezüge tariflich Beschäf	13.970,72	13.400	21.600			21.600		21.800	22.000	22.200
	100007022000 Beiträge zu Versorgungskassen	946,33	1.300	1.500			1.500		1.500	1.500	1.500
	100007032000 Beiträge Sozialversicherung	2.624,38	2.700	4.500			4.500		4.500	4.500	4.500
	- Versorgungsauszahlungen										
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.000	6.000			6.000				
	100007291000 Industrie- und Gewerbeflächenk		6.000	6.000			6.000				
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen										
	- Transferauszahlungen										
	- Sonstige Auszahlungen	17.387,71	34.400	23.400			23.400		18.400	8.400	8.400
	100007429000 Planungskosten IKG		15.000								
	100007429001 Planungskosten	15.218,78	14.000	18.000			18.000		13.000	3.000	3.000
	100007431003 Vermessungs-, kartografische u	2.168,93	5.400	5.400			5.400		5.400	5.400	5.400
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.929,14	57.800	57.000			57.000		46.200	36.400	36.600
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.929,14	-33.100	-53.000			-53.000		-42.200	-32.400	-32.600

[illegible]

Haushaltsplan mit Nachtragsplan

Teilfinanzplan

Mandant: 111 Gemeinde Augustdorf KIRP/NKF

Datum: 31.07.2018

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 016 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe : 016 610 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt : 016 610 001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2016	Haushaltsansatz		+	-	NEU	Verpflich- tungs- ermächtig.	Finanzplanungszeitraum		
			2017	2018					2019	2020	2021
	Laufende Verwaltungstätigkeit										
	Steuern und ähnliche Abgaben	8.293.143,68	8.568.200	8.805.700			8.805.700		9.079.100	9.370.100	9.672.100
	10000 6011000 Grundsteuer A	3.591,48	4.000	4.000			4.000		4.000	4.000	4.000
	10000 6012000 Grundsteuer B	1.337.347,66	1.355.000	1.370.000			1.370.000		1.380.000	1.390.000	1.400.000
	10000 6013000 Gewerbesteuer	3.682.452,53	3.700.000	4.000.000			4.000.000		4.100.000	4.200.000	4.300.000
	10000 6021000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.652.268,03	2.800.000	2.737.000			2.737.000		2.896.000	3.061.000	3.235.000
	10000 6022000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	273.035,44	346.000	310.000			310.000		303.000	310.000	317.000
	10000 6031000 Vergnügungssteuer	52.948,86	57.000	48.000			48.000		48.000	48.000	48.000
	10000 6032000 Hundesteuer	29.324,38	30.000	30.500			30.500		30.500	30.500	30.500
	10000 6051000 Familienleistungsausgleich	256.023,12	270.000	299.600			299.600		311.000	320.000	331.000
	10000 6053000 Kompensationsleistung Steuer.	6.152,18	6.200	6.600			6.600		6.600	6.600	6.600
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.871.231,84	3.584.300	4.793.950			4.793.950		4.808.000	5.115.000	5.524.000
	10000 6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.854.797,00	3.558.000	4.697.700			4.697.700		4.796.000	5.103.000	5.512.000
	10000 6131200 Konnexitätsausgleich TVgG-NRW		14.300								
	10000 6141000 Belastungsausgleich Inklusion	16.434,84	12.000	12.000			12.000		12.000	12.000	12.000
	10000 6181000 Abrechnung Solidarbeitrag			84.250			84.250				
	+ Sonstige Transfereinzahlungen										
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800,00	1.600	2.300			2.300		2.300	2.300	2.300
	10000 6488000 AugustdorfStrom	2.800,00	1.600	2.300			2.300		2.300	2.300	2.300
	+ Sonstige Einzahlungen	227.935,00	274.800	288.600			288.600		288.300	288.000	287.700
	10000 6511200 Konzessionsabgaben Stadtwerke	221.070,00	252.000	260.000			260.000		260.000	260.000	260.000
	10000 6566000 Einz. Gewerbesteuervollverzins	6.865,00	5.000	5.000			5.000		5.000	5.000	5.000
	10000 6591000 Aval Stadtwerke Lippe-Weser		10.300	10.100			10.100		9.800	9.500	9.200
	10000 6591001 Kommunalrabatt		7.500	13.500			13.500		13.500	13.500	13.500
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92.011,88	43.615	26.215			26.215		26.215	26.215	26.215
	10000 6616000 Zinsen sonst. öff. Sonderrechn		100								
	10000 6651000 Gewinnanteile verbundene Unter	11,88	15	15			15		15	15	15

[illegible]

[illegible]

Haushaltssicherungskonzept

der

Gemeinde Augustdorf

ab dem Haushaltsjahr 2010

(Fortschreibung zum 31.12.2017)

Anmerkung:

Der grau unterlegte Text in fett/kursiv gibt den Stand der Umsetzung sowie sonstige Änderungen wieder.

Inhaltsübersicht

A. Rechtliche Grundlagen

B. Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

C. Konsolidierungsmaßnahmen

D. Ergebnisplan

1. Aufwendungen allgemein
2. Personalaufwendungen
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
4. Bilanzielle Abschreibungen
5. Transferaufwendungen
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen
7. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
8. Erträge allgemein
9. Steuern und ähnliche Abgaben
10. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
11. Finanzerträge

E. Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

F. Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

G. Ermächtigungsübertragungen

H. Kostenrechnende Einrichtungen

I. Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

J. Finanzplan

K. Bilanz

L. Zusammenfassung

A. Rechtliche Grundlagen

Das Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO ist von einer Kommune zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit aufzustellen. Sie hat darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem sie den Haushaltsausgleich wieder herstellt und die dazu vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und ist mit der jährlichen Haushaltssatzung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

In der Vorschrift des § 76 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 GO sind die Tatbestände aufgeführt, die jeweils die Pflicht der Kommune zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes begründen. Sie beschreiben die Verringerung des Eigenkapitals auf mehrere Arten, die nach Art oder Höhe jeweils so schwerwiegend sind, dass periodenübergreifende Maßnahmen durch ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich werden. Dabei kommt dem unverhältnismäßig hohen Vermögensverzehr (Eigenkapitalabbau) nach Nummer 1 das gleiche Gewicht zu wie einer „schleichenden“ Verringerung nach Nummer 2 oder dem Verzehr nach Nummer 3 der Vorschrift.

Im NKF können die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und die Ursache, die diese Pflicht auslöst, in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen. In die Prüfung, ob eine Überschreitung der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO vorliegt, ist deshalb nicht nur das Haushaltsjahr, für das ein neuer Haushalt aufgestellt wird, einzubeziehen. Vielmehr werden die Tatbestände dieser Vorschrift auch dann erfüllt, wenn die Schwellenwerte in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungs Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO überschritten werden.

Schwellenwert nach § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO

In dieser Vorschrift wird ein Schwellenwert für eine erhebliche Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt. Ist im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft erkennbar, dass der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage am Ende dieses Haushaltsjahres um mehr als ein Viertel verringert sein wird, löst dies unmittelbar die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus.

Diese Verpflichtung kann auch bereits im Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltssatzung entstehen, wenn für das Haushaltsjahr oder für eines der folgenden drei Planungs Jahre ein negatives Jahresergebnis in einer Größenordnung oberhalb des Schwellenwertes nach § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO geplant wird. Der dadurch aufgezeigte rasante Verzehr des Eigenkapitals erfordert besonders schnell wirkende Konsolidierungsmaßnahmen, ggf. auch mit einem erheblichen Volumen, um eine drohende Überschuldung der Kommune zu verhindern.

Schwellenwert nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO

Zur besseren Handhabbarkeit und aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist in § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO eine Bagatellgrenze für die vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage festgelegt worden. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren oberhalb dieser Schwellenwerte legt offen, dass strukturelle Haushaltsdefizite bestehen und die geordnete Haushaltswirtschaft der Kommune so nachhaltig gefährdet ist, dass nicht angenommen werden kann, ein ausgeglichener Haushalt sei im folgenden Haushaltsjahr wieder zu erreichen.

Wenn von der Kommune bei der Aufstellung des Haushalts jeweils ein negatives Jahresergebnis für zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre geplant wird, mit der Folge, dass dann der in der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern ist, entsteht für die Kommune die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Diese Pflicht besteht, wenn bei der Aufstellung des Haushalts ein negatives Jahresergebnis für das Haushaltsjahr und das folgende Planungsjahr oder für zwei aufeinanderfolgende Planungsjahre geplant wird, das voraussichtlich zu einer entsprechenden Verringerung der allgemeinen Rücklage in diesen zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren führen wird.

Schwellenwert nach § 76 Abs. 1 Nr. 3 GO

Wenn bei der Aufstellung des Haushalts für das neue Haushaltsjahr von der Kommune ein vollständiger Verzehr der allgemeinen Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung geplant wird, entsteht eine Verpflichtung der Kommune zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ein vollständiger Verzehr der allgemeinen Rücklage legt offen, dass gravierende strukturelle Haushaltsdefizite bestehen und die geordnete Haushaltswirtschaft so nachhaltig gefährdet ist, dass nicht angenommen werden kann, einen ausgeglichenen Haushalt bald wieder zu erreichen. Daher kann die Verpflichtung der Kommune zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erst mit dem Zeitpunkt ausgelöst werden, wenn der Haushalt für das Haushaltsjahr, in dem der vollständige Verzehr der allgemeinen Rücklage eintritt, aufgestellt wird.

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem einer der genannten Tatbestände erfüllt ist (HSK-Startjahr).

Der Konsolidierungszeitraum im Sinne des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem eine Ursache für die Pflicht zur Aufstellung des HSK entsteht (Ursachenjahr).

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK endet in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung **soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. (§ 76 Abs. 2 GO - geändert durch Gesetz zur Änderung der GO NRW vom 24. Mai 2011).**

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 09.08.2011 einen Erlass zur einheitlichen Handhabung des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW veröffentlicht. Die Vorgaben wurden in diesem fortgeschriebenen HSK berücksichtigt.

Ein Runderlass des Innenministeriums NRW vom 09.06.2006 - 34-48.01.01/02-2248/06 - über die Auslegung der Vorschriften über die Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) und über die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO) führt aus, dass im Falle der Überschreitung der Schwellenwerte nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO die Frist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs erst ab dem zweiten Jahr der Überschreitung zu laufen beginnt.

B. Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Die Gemeinde Augustdorf befand sich aufgrund wegbrechender Steuereinnahmen bereits in den kameralen Haushaltsjahren 2005 bis 2007 in der Haushaltssicherung. Durch wieder ansteigende Gewerbesteuererträge und Einkommensteueranteile sowie konsequenter Einhaltung der Konsolidierungslinie wurde bereits im Jahre 2007 der Haushaltsausgleich erreicht. Selbst 2008, dem ersten Jahr unter dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement, konnte noch ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 716.000 € erzielt werden.

Bei Einbringung des ersten doppischen Haushaltes 2008 war bereits erkennbar, dass in der mittelfristigen Finanzplanung ein Haushaltsausgleich nur durch Reduzierung der Ausgleichsrücklage zu erreichen sein wird. Deshalb erging mit dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 der Aufruf, dass Sparsamkeit, wirtschaftliches Handeln und Schuldenabbau weiterhin Priorität haben müssen. Das Ergebnis des Jahres 2008 zeigt deutlich, dass auch so gehandelt wurde.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise machte sich bezogen auf das Haushaltsjahr 2008 in der Gemeinde Augustdorf noch in keinster Weise bemerkbar, d. h., die Steuern flossen mehr als planmäßig. Trotzdem wurde mit dem Haushaltsplan 2009 vorsorglich die Finanzplanung in dieser Hinsicht deutlich nach unten korrigiert. Die tatsächliche Entwicklung übertraf dann aber jede Erwartung.

Planmäßig sollte der Haushalt 2009 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.221.000 € abschließen und die Ausgleichsrücklage (rd. 3.271.000 €) erstmalig mit diesem Betrag in Anspruch genommen werden.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2009 deutete aber bereits auf einen höheren Jahresfehlbetrag hin. Er beträgt tatsächlich 1.699.909,94 €. Wesentlich verantwortlich hierfür ist die äußerst negative Entwicklung der kommunalen Steuern.

Die Anlage 1 zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals auf.

Haushaltsanalyse (Basis Haushaltsplanentwurf 2010)

Anhand der Darstellung der Steuer- u. Zuwendungsquoten soll dargestellt werden, wie abhängig die Gemeinde von Steuern und Zuwendungen ist, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

a. Steuerquote

Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Steuererträge sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO

Ordentliche Erträge sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 9 GemHVO

Berechnung:

$$\frac{5.587.010 \times 100}{13.060.576} = 42,78 \% \text{ Steuerquote}$$

b. Zuwendungsquote

Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Erträge aus Zuwendungen sind die entsprechenden Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

Berechnung

$$\frac{5.149.360 \times 100}{13.060.576} = 39,43 \% \text{ Zuwendungsquote}$$

Die Ursachen der schlechten finanziellen Situation sind an genau 4 Punkten festzumachen:

Gewerbsteuer,
Einkommensteueranteil,
Schlüsselzuweisung,
Kreisumlage.

Zusammenfassend trat hier vom Ergebnis 2008 zum Ansatz 2010 eine Verschlechterung von rd. 2,725 Mio. EURO ein.

Da die Gemeinde Augustdorf den Konsolidierungskurs seit dem vergangenen Haushaltssicherungskonzept stetig fortgeführt hat, wird auf eine weitere Analyse verzichtet.

C. Konsolidierungsmaßnahmen

Grundsätzliches:

Hier sind alle Konsolidierungsmaßnahmen detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen darzustellen (§ 5 GemHVO). Dabei ist auch der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Konsolidierungsmaßnahmen anzugeben. Ein Verweis auf den Haushaltsplan oder die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nicht ausreichend.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung konkret und prüffähig darzustellen.

Die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen hat auf Produktebene unter Einbeziehung der Haushaltspositionen (§ 4 GemHVO i.V. m. §§ 2, 3 GemHVO) zu erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Schulentwicklungsplan extern erstellen zu lassen. Die nötigen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro werden mit einem Sperrvermerk (Freigabe durch den Haupt- u. Finanzausschuss) im Haushaltsjahr 2010 bereitgestellt. Dieser Schulentwicklungsplan soll die Grundlage für Entscheidungen des Rates zum Betrieb der Schulen und Schulsporteinrichtungen werden. Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen wird das Ziel verfolgt, nicht

mehr benötigte Gebäude, Gebäudeteile oder Räume aus der Nutzung zu nehmen oder für andere Zwecke bzw. Nutzer zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Gemeinde als Schulträger auf Dauer zwei selbständige Grundschulen betreiben muss.

Umsetzung:

Der Schulentwicklungsplan liegt vor und ist vom Rat beschlossen worden. Nach dem Beschluss des Rates, die Hauptschule auslaufend aufzulösen, ist 2013 ein Raumkonzept über die zukünftige Nutzung der Schulgebäude erarbeitet und durch den Rat beschlossen worden. Ein Teil der Baulichkeiten der Erich-Kästner-Schule wurde zur Kita umgebaut und an das Deutsche Rote Kreuz vermietet. Die Hauptschule ist zum 01.07.2017 ausgelaufen. Zur Zeit beschäftigt sich eine Lenkungsgruppe mit der künftigen Nutzung der freigewordene Räume. Der Bedarf an dem weiteren Betrieb der Realschule und der Grundschulen Auf der Insel und In der Senne ist gegeben. Der Nachtragshaushalt 2018 stellt die zusätzlich notwendigen Investitionen da.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Trägern der Kindergärten und dem Kreis Lippe zwecks Reduzierung der gemeindlichen Zuschüsse um jährlich 20.000 € zu führen.

Umsetzung:

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist gesprochen worden. Weder die Ev. ref. Kirchengemeinde noch die Ev. Militärkirchengemeinde und die AWO können nach eigenen Angaben auf die vertraglich zugesicherten Zuschüsse zum Betrieb ihrer KiTA verzichten. Die erforderlichen Zuschusszahlungen haben sich nach der Einführung des KiBiz erheblich reduziert. Lag der Anteil der Gemeinde 2005 noch bei 281.110,70 €, so war für 2010 nur noch ein Betrag von 176.145,78 € zu zahlen. In 2011 161.907,07 €, 2012 229.682,71 €, 2013 227.397,45 €, 2014 232.238,08 €. Für 2015 sind 314.900 €, für 2016 334.000 € und für 2017 345.000 € geplant. 2018 wird sich dieser Zuschussbedarf planmäßig auf 393.000 € erhöhen. Dies hängt jedoch auch damit zusammen, dass es in Augustdorf aufgrund des hohen Bedarfs mittlerweile insgesamt 7 Kindertageseinrichtungen (davon 1 Provisorium) gibt.

3. Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll jetzt evaluiert werden. Ziel ist es, den Aufwand zu reduzieren und gleichzeitig die Effektivität zu erhöhen. Dazu soll mehr Personal in der aufsuchenden Arbeit eingesetzt werden. Es sollen mehr betreute dezentrale Einrichtungen geschaffen werden. Es ist zu prüfen, ob zum Ausgleich des Mehraufwandes das Jugendzentrum in seiner jetzigen Form aufgegeben oder verlagert werden soll. Dabei ist auch das neue Sportheim einzubeziehen.

Umsetzung

Nach der Aufstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Lippe hat sich die ev.-ref. Kirchengemeinde ganz aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückgezogen. Der Betrieb des Jugendtreffs „HoT Funkenflug“ wurde zum 30.06.2014 aufgegeben. Die Gemeinde Augustdorf hat zeitgleich die bis dahin durchgeführte Straßensozialarbeit eingestellt. Der Kreis Lippe hat nach Ausschreibung dieser Aufgaben einen neuen Träger gefunden. Ab dem 01.09.2014 ist die Jugendsiedlung Heidehaus Träger der gesamten offenen Kinder- und Jugendarbeit in Augustdorf. Die vertragliche Vereinbarung gilt bis zum 30.12.2020. Hierdurch konnte der Zuschussbedarf des Produkts „Einrichtungen der Jugendarbeit und Straßensozialarbeit“ erheblich vermindert werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Freibad mit möglichst geringem Finanzmitteleinsatz in der Saison 2010 zu betreiben. Es ist zu prüfen, ob das Freibad geschlossen werden kann und ersatzweise ein Busverkehr zu benachbarten Freibädern eingerichtet wird. Es sind Möglichkeiten der interkommunalen

Zusammenarbeit mit Betreibern benachbarter Freibäder zu prüfen. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern ist ein Veräußerungsszenario mit Auswirkungen auf den Haushalt zu erstellen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Haushaltsjahr 2010 werden von 17.500 € auf 11.500 € gekürzt (Wegfall Beckenbodenerneuerung Planschbecken).

Umsetzung:

Nach der Feststellung von erheblichen technischen Mängeln besonders im Bereich der Verrohrung Ende der Saison 2013 wurde beschlossen, das Freibad in der Saison 2014 aufgrund der technischen Mängel, als auch aus Sicherheitserwägungen, nicht zu öffnen. In der Folgezeit sollte geprüft werden, ob die zu erwartenden Kosten für eine Instandsetzung vertretbar sind, das Bad zu sanieren und wieder zu eröffnen. Die Entscheidung über eine Instandsetzung des Freibades soll erst dann erfolgen, wenn die Gemeinde Zuwendungen in entsprechender Höhe erhält, die eine Investition aus Eigenmitteln rechtfertigen würde. Eine endgültige Entscheidung sollte 2015 fallen. Am 23.02.2017 fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, das Freibad zu sanieren und auf die Gemeindewerke zu übertragen. Dieser Ratsbeschluss wurde am 24.9.2017 durch einen Bürgerentscheid mit großer Mehrheit aufgehoben. Über die weitere Verwendung des Geländes ist noch nicht entschieden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, sinnvolle Möglichkeiten zur Wasser- und Energieeinsparung bei den Sportstätten durch Optimierung des laufenden Betriebes zu prüfen und umzusetzen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Sporthalle aus der Nutzung genommen werden kann.

Umsetzung:

Die Sporthallen wurden aus den Mitteln des KOPA II energetisch saniert. Im Jahr 2012 konnte eine deutliche Energieeinsparung erzielt werden. In einem 2. Schritt werden die Sporthallen in das zu erstellende Gebäude- und Raumnutzungskonzept aufgenommen.

6. Betriebsbedingte Kündigungen soll es nicht geben. Frei werdende Stellen im Bauhofbereich sollen nur wiederbesetzt werden, wenn ein Wirtschaftlichkeitsvergleich aufzeigt, dass die Leistungen günstiger als durch die Privatwirtschaft erbracht werden können. ~~Vor der Nachbesetzung aller Stellen der Verwaltung ist der Haupt- u. Finanzausschuss zu beteiligen.~~

Umsetzung:

Wurde beachtet.

7. Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Augustdorf überführt die aus der Eigenkapitalverzinsung erzielten Erträge jährlich an die Gemeinde. Erwartete Mehrerträge: 100.000 - 120.000 Euro/ Jahr.

Umsetzung:

2010 sind 110.000 € überführt worden. Dieser Betrag ist jährlich gesunken. In 2017 wurden noch 73.000 € abgeführt. Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne in Bezug auf die Gebührensätze stehen noch aus.

8. Die Gemeindebücherei soll nach Ausscheiden der hauptamtlichen Mitarbeiterin (voraussichtlich 2014) mit den Schulbüchereien zusammengelegt und ehrenamtlich betrieben werden. Die Schulsekretärinnen und ggf. geringfügig Beschäftigte sollen in den Betrieb eingebunden werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu ein Konzept zu entwickeln.

Umsetzung:

Nach dem Ausscheiden der hauptamtlichen Mitarbeiterin Ende August 2014 sind die Öffnungszeiten der Bücherei auf die Hälfte (6 Std./Woche) gekürzt worden.

9. Die Repräsentationsmittel im Produkt Unterstützung politischer Gremien und Verwaltungsführung werden von 1.900 € auf 1.400 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Ab 2017 erfolgt eine Erhöhung um 200 €.

10. Die Haushaltsmittel für Veranstaltungen des Rates im Produkt Unterstützung politischer Gremien und Verwaltungsführung werden von 2.500 € auf 1.500 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. 2012 erhöht auf 2.300 €, 2013 auf 1.800 € und ab 2014 auf 2.300 € (zu Lasten Kto. Partnerschaften). Ab 2017 erfolgt eine Erhöhung um 700 €.

11. Die Fraktionszuwendungen im Produkt Unterstützung politischer Gremien und Verwaltungsführung werden auf 1.800 € halbiert.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Ab 2017 erfolgt eine Erhöhung auf 3.000 €.

12. Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Produkt IT und Zentrale Dienste in Höhe von 57.800 € werden um 5.000 € im Haushaltsjahr 2010 gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Im Nachtrag wurden im Vergleich zum Haushalt 2018 25.000 € für die Ersatzbeschaffung von Schreibtischen und Sanierungen in den Büros des Rathauses eingespart.

13. Die Aufwendungen/Auszahlungen für die NKF Einführung im Produkt IT und Zentrale Dienste werden in den Haushaltsjahren 2010 u. 2011 von 15.000 € auf 5.000 € gekürzt. Ab 2012 erfolgt keine Veranschlagung mehr.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

14. Die Geschäftsaufwendungen/-auszahlungen im Produkt IT und Zentrale Dienste werden von 48.000 € auf 40.000 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Ab 2017 erfolgte eine weitere Kürzung auf 38.000 €, die jedoch nicht umsetzbar war. Ab 2018 wird der Ansatz aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen auf 50.000 € festgesetzt.

15. Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Produkt Personalrat und Gleichstellung werden von 1.000 € auf 300 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

16. Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Kompostierung im Produkt Bereitstellung Bauhof werden von 7.600 € auf 3.000 € reduziert.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Ab 2011 steigen die Kosten auf 4.500 €.

17. Die Aufwendungen/Auszahlungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Produkt Ordnungsangelegenheiten werden von 6.000 € auf 3.000 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Im Jahr 2012 wurden zusätzlich 1.000 € für einen Sirenenabbau benötigt.

18. Die Aufwendungen/Auszahlungen für Reisepässe und Personalausweise im Produkt Melde- und Personenstandswesen werden von 34.000 € auf 30.000 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Ab 2011 veranschlagt im Produkt Melde- und Personenstandswesen. Kürzung war nicht haltbar, Anhebung auf 60.000 € wurde in 2012 erforderlich. Allerdings stiegen auch die Verwaltungsgebühren um 27.000 €. Der Ansatz wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

19. Die Aufwendungen/Auszahlungen für Aus- u. Fortbildung, Ausrüstung, Dienst- u. Schutzkleidung im Produkt Brand- und Katastrophenschutz werden im Haushaltsjahr 2010 von 14.000 € auf 10.000 € gekürzt. Ab 2011 erfolgt eine Kürzung von 18.000 € auf 10.000 €.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. 2013 einmalig zusätzlich 9.000 € für besondere Schutzkleidung und Führerscheine. In den Folgejahren war aus Sicherheitsgründen die Anschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen erforderlich, so dass der Ansatz wieder angehoben werden musste.

20. Im Produkt Bereitstellung Grundschule In der Senne werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2010 von 13.000 € auf 10.000 € gekürzt. In 2011 werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die energetische Sanierung in Höhe von 158.000 € gestrichen.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

21. Im Produkt Bereitstellung Grundschule In der Senne wird der Aufwand/die Auszahlung aus Festwert (Klassenräume) im Haushaltsjahr 2010 von 7.000 € auf 5.000 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Der Festwert für Klassenräume wurde 2016 aufgelöst. Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Mobiliar erfolgt seitdem als geringwertige Wirtschaftsgüter.

22. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Schülerbeförderungskosten eingespart werden können, wenn die gesamte Schülerbeförderung auf eine neue Basis gestellt wird. Aufgrund der durchgeführten Verkehrssicherungsmaßnahmen soll ab dem kommenden Schuljahr die Schülerbeförderung der Hermann-Löns-Siedlung nicht mehr durchgeführt werden.

Umsetzung:

Durch den Wegfall der Schülerbeförderung aus der Hermann-Löns-Siedlung zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 konnten die Beförderungskosten reduziert werden. Die jährliche Einsparung beträgt ca. 4.500 €. Auf Grund einer notwendig gewordenen Neuausschreibung der Schülerbeförderung steigen die Kosten ab 2012 um 12.000 €.

23. Im Produkt Bereitstellung Erich Kästner-Schule werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2010 von 15.000 € auf 12.000 € gekürzt. In 2011 werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Sanierung der Beleuchtung in Höhe von 127.000 € gestrichen und Mittel in Höhe von 7.000 € bereitgestellt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Die Erich Kästner-Schule ist zum 31.07.2017 ausgelaufen.

24. Im Produkt Bereitstellung Erich Kästner-Schule wird der Aufwand/die Auszahlung aus Festwert (Klassenräume) im Haushaltsjahr 2010 von 8.500 € auf 7.000 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Die Erich Kästner-Schule ist zum 31.07.2017 ausgelaufen.

25. Im Produkt Bereitstellung Realschule Augustdorf werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2011 von 21.490 € auf 6.490 € gekürzt (Wegfall Errichtung eines Lehrerarbeitsraumes).

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

26. Im Produkt Bereitstellung Realschule Augustdorf werden die Aufwendungen/Auszahlungen des Zuschusses zur Musikklasse in Höhe von 5.000 € im Haushaltsjahr 2010 auf 2.500 € gekürzt und ab dem Haushaltsjahr 2011 gestrichen.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

27. Im Produkt Bereitstellung Realschule Augustdorf wird der Aufwand/die Auszahlung aus Festwert (Klassenräume) im Haushaltsjahr 2010 von 12.000 € auf 8.000 € gekürzt.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt. Der Festwert für Klassenräume wurde 2016 aufgelöst. Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Mobiliar erfolgt seitdem als geringwertige Wirtschaftsgüter.

28. Im Produkt Bereitstellung Realschule Augustdorf wird die Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410 € im Haushaltsjahr 2011 auf 0 € gekürzt (Wegfall Mobiliar Lehrerarbeitsraum 4.000 €).

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

29. Im Produkt Bereitstellung Realschule Augustdorf wird die Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 410 € im Haushaltsjahr 2011 auf 0 € gekürzt (Wegfall Mobiliar Lehrerarbeitsraum 2.000 €).

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

30. Alle pauschalen Zuschüsse an Vereine werden ab 2011 gestrichen. Zuschüsse werden nur noch bei nachgewiesenem Bedarf gewährt.

Folgende Änderungen werden deshalb durchgeführt:

004 281 001 - 5318003/7318003 Chorgemeinschaft Erika 150 € ab 2011 streichen.
 004 281 001 - 5318003/7318003 Heimatverein 200 € ab 2010 streichen (Verzicht für 2010 erklärt).
 004 281 001 - 5318003/7318003 Tanz- u. Trachtengruppe 200 € ab 2011 streichen.
 004 281 001 - 5318003/7318003 Kulturkreis 7.000 € ab 2011 streichen (Verzicht für 2010 erklärt).
 005 351 001 - 5318003/7318003 DRK Ortsgruppe 75 € (Hälfte) ab 2011 streichen.
 005 351 001 - 5318003/7318003 AWO Seniorenarbeit 2.150 € (Hälfte) ab 2011 streichen.
 005 351 001 - 5318003/7318003 Bürger für Bürger in Augustdorf e.V. 200 € ab 2010 streichen.
 005 351 001 - 5339000/7339000 Behindertenveranstaltungen 1.300 € (Hälfte) ab 2011 streichen.
 005 351 001 - 5339002/7339002 Seniorenausflug u. -Weihnachtsfeier 1.000 € (Hälfte) ab 2011 streichen.
 008 421 001 - 5318003/7318003 Zuschüsse (Sportförderung) 6.200 € ab 2011 streichen.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.

31. Im Produkt Bereitstellung Sportstätten werden die Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 76.550 € auf 63.550 € gekürzt (Wegfall energetische Sanierung Sporthalle Schlingweg -Dämmung oberste Geschoßdecke-). Im Haushaltsjahr 2011 werden die Aufwendungen/Auszahlungen von 123.900 € auf 44.900 € (Wegfall energetische Sanierung Sporthalle Schlingweg -II. Bauabschnitt-) gekürzt.

Umsetzung:**Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.**

32. Im Produkt Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Tourismus wird die Instandsetzung von Teilflächen der Radrennbahn bei der GNS (Aufwendung/Auszahlung 2010 5.000 €) gestrichen.

Umsetzung:**Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.**

33. Die jährliche Herbstkirmes findet nicht mehr statt. Einsparpotenzial 3.450 € im Produkt Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Tourismus.

Umsetzung:

Dieser Beschluss wurde revidiert. Die Herbstkirmes wurde jährlich durchgeführt. Die geforderten Einsparungen wurden realisiert. Das Rahmenprogramm wurde durch die Initiative Holzschuhtanz durchgeführt, ohne dass die Gemeinde hierfür Mittel bereitstellen musste.

34. Die im Produkt Bereitstellung Grundschule In der Senne für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagte Auszahlung in Höhe von 160.000 € für die Erneuerung der Zuwegung und des Schulhofes wird verschoben in die Zeit nach 2014 (BPU 06.05.2010).

Umsetzung:**Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.**

35. Die im Produkt Brand- und Katastrophenschutz für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagten Auszahlungen für Tablet PC (2.600 €), Sprungretter (7.000 €), Großdisplay digitale Alarmierung (2.700 €) und Erweiterung der Software (1.000 €) werden gestrichen (AFÖ 10.05.2010).

Umsetzung:**Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.**

36. Die im Produkt IT und Zentrale Dienste für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagte Auszahlung für die Anschaffung eines gebrauchten PKWs als Dienstwagen wird gestrichen.

Umsetzung:**Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.**

37. Die im Produkt Finanzmanagement ab dem Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Aufwendungen für Niederschlagungen werden von 25.000 € auf 15.000 € jährlich gekürzt.

Umsetzung:**Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.**

38. Die im Produkt Ordnungsangelegenheiten veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen für den Präventionsrat in Höhe von jährlich 1.800 € werden ab dem Haushaltsjahr 2010 gestrichen.

Umsetzung:**Im Haushaltsplan 2010 umgesetzt.**

Neue Konsolidierungsmaßnahmen, erstmalig abgebildet im Haushaltsplan 2012:

1. Produkt 001 111 001 Partnerschaften

Keine vorsorgliche Mittelbereitstellung mehr.

Umsetzung:

Im Haushaltsplan 2012 umgesetzt. Ab 2013 500 €, dafür Kürzung bei Veranstaltungen des Rates. Am 24.9.2015 wurde eine neue Partnerschaft mit der 1. Kompanie des Panzergrenadierbataillons 212 (1./212) geschlossen. Erhöhung des Ansatzes deshalb auf 1.000 € ab 2016.

2. Produkt 001 111 003 Personalaufwendung/Aus- u. Fortbildung

Regelmäßige Beschäftigung von 3 statt 4 Auszubildenden.

Umsetzung:

Ab Ausbildungsbeginn 1.8.2012. Ab dem Ausbildungsjahr 2018 sollen wieder 4 Auszubildende eingestellt werden, um künftig ausreichend Fachpersonal zur Verfügung zu haben.

3. Produkt 001 111 007 Mieten und Pachten/Personalaufwendungen

Reduzierung der Pacht für den Baubetriebshof.

Umsetzung:

Die jährliche Pacht wird ab 2014 von 138.000 € auf 67.200 € gekürzt.

Eine Stelle der Bauhofmitarbeiter künftig wegfallend.

Umsetzung:

Im Stellenplan 2012 wurde ein kw-Vermerk gesetzt.

4. Produkt 008 424 001 Bereitstellung von Sportstätten

Ab 2013 sind die Mäharbeiten auf dem Sportplatz Schlingsbruch teilweise vom FC Augustdorf zu übernehmen.

Umsetzung:

Erfolgt nach endgültiger Fertigstellung des Sporthauses.

5. Produkt 016 610 001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anhebung des Hebesatzes für Grundsteuer B auf 413 v. H. in 2012 und auf 420 v. H. ab 2013. Ab 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 429 v.H.

Anhebung des Hebesatzes für Gewerbesteuer auf 411 v. H. ab 2012. Ab 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 417 v.H.

Umsetzung:

Durch Hebesatzsatzung umgesetzt.

Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 01.07.2012 und weiter ab 2015.

Umsetzung:

Durch Satzungsänderung ab 01.07.2012 bzw. 01.01.2015 umgesetzt.

Erhebung einer Konzessionsabgabe von den Gemeindewerken, Betriebszweig Wasserversorgung ab 2013.

Umsetzung:

Der Wirtschaftsprüfer hat von der Zahlung einer Konzessionsabgabe abgeraten.

Einplanung von Gewinnanteilen aus der Beteiligung an den Stadtwerken Lippe - Weser.

Umsetzung:

Erträge in Höhe von jährlich 50.000 € sind 2016 eingeplant. Ab 2017 werden keine Gewinnanteile eingeplant.

Die Anlage 5 bildet die Maßnahmen auf Produktebene ab.

D. Ergebnisplan

Anlage 2 = Ergebnisplan bis Planungsjahr 2022 (Fortschreibung)

Anlage 2 a = Berechnung der Wachstumsraten

1. Aufwendungen allgemein

Die Gemeinde Augustdorf prüft die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bereits seit der letzten Haushaltssicherung kritisch in einem kontinuierlichen Prozess. Orientierungsdaten des Landes werden herangezogen, wobei sie eine Obergrenze darstellen und eine deutliche Unterschreitung stets angestrebt wird.

Auch wird angestrebt, Durchschnittswerte vergleichbarer Gemeinden zu unterschreiten.

Interkommunale Zusammenarbeit, wenn sie den Aufwand reduzieren lässt und die Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können, war und ist ständiges Ziel. Die Gemeinde Augustdorf kooperiert in vielen Bereichen mit anderen Kommunen. Sie hat in den letzten Jahren immer wieder geprüft, ob die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut werden kann. Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat den Ausschuss "Interkommunale Zusammenarbeit und Wirtschaftsförderung" neu gebildet.

Umsetzung:

In den Jahren 2010 und 2011 wurde intensiv geprüft, ob die interkommunale Zusammenarbeit weiter intensiviert werden kann. Gespräche über Handlungsfelder und Möglichkeiten wurden mit den Nachbarn Detmold, Lage, Lemgo, Schlangen, Schloß Holte-Stukenbrock sowie dem Kommunalen Rechenzentrum und dem Kreis Lippe geführt. Als vorläufiges Ergebnis ist zu nennen: Übertragung der Beihilfesachbearbeitung an die Stadt Lemgo, Übertragung der Stellenbewertungen an die Stadt Detmold, Vertretung im Standesamtsbereich durch eine Mitarbeiterin der Stadt Detmold, Übernahme der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten durch die Stadt Lemgo, der Kreis Lippe unterstützt bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen.

Weiter arbeitet die Gemeinde Augustdorf intensiv mit den Gemeinden Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe im Bereich der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen sowie der Bildung eines Regionalwerkes Lippe zusammen.

Ab 2013 Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe und verschiedenen lippischen Städten und Gemeinden im Rechts- und im Statistikwesen.

Im Februar 2017 hat die Gemeinde Augustdorf zusammen mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und der Sennegemeinde Hövelhof ein interkommunales Gewerbegebiet, die Gewerbepark Senne GmbH, gegründet. Ziel ist die gemeinsame Planung, Entwicklung, Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung des Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Wie in der Vergangenheit wird die Verwaltung bei sich bietenden Möglichkeiten zu organisatorischen Veränderungen prüfen, ob ein Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist.

2. Personalaufwendungen

Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i.d.R. ein HSK nicht zum Erfolg führen. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen. Konkrete Maßnahmen sind:

- Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen
- Wiederbesetzungssperre, wenn es mit der Aufgabenerfüllung vereinbar ist
- Intern vor Extern.

Dem HSK ist eine Übersicht beigelegt (Anlage 3), aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile werden fortgeschrieben.

Aus der Übersicht ergibt sich, dass bereits von 2001 bis 2010 die Zahl der Stellen um rd. 10 % abgenommen hat.

Die Gemeinde Augustdorf beabsichtigt, künftig grundsätzlich kein zusätzliches Personal mehr einzustellen. Ausgenommen sind Auszubildende (Ausbildungsplatzmangel).

Eine Übernahme von Auszubildenden und Anwärtern erfolgt grundsätzlich nicht.

Befristete Arbeitsverträge werden grundsätzlich nicht verlängert.

Saisonarbeitsplätze werden nicht zur Verfügung gestellt.

Jede frei werdende Stelle ist darauf hin zu überprüfen, ob durch eine Umorganisation die zu erledigenden Aufgaben von dem vorhandenen Personal mit bearbeitet werden können.

Höhergruppierungen werden (soweit rechtlich möglich) zurückgestellt.

Umsetzung:

Die Anlage 3 wurde aktualisiert.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden regelmäßig sowohl bei den pflichtigen als auch bei den freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen geprüft. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens werden dazu genutzt, diese Aufwendungen zu reduzieren. Mit der Anschaffung einer Software für ein Gebäudemanagement im Jahre 2009 wurde die Optimierung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindlichen Einrichtungen begonnen.

Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung auf dem Bauhof wurde begonnen. So kann zukünftig beurteilt werden, ob bestimmte Leistungen von der Privatwirtschaft kostengünstiger erbracht werden können.

Umsetzung:

Als erster Schritt wurde im Jahr 2010 das Straßenbegleitgrün aufgemessen. 2011 alle Grünflächen (Sportplätze, Friedhöfe, Parkanlagen, Außenanlagen von Gebäuden etc.).

4. Bilanzielle Abschreibungen

Das Anlagevermögen wird auf Optimierungspotenziale überprüft, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Eine unzulässige Belastung nachfolgender Generationen durch eine Verschiebung von Aufwand in die Zukunft ist zu vermeiden.

Wegen der verhältnismäßig hohen ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten, die mit den Abschreibungen korrespondieren, ist hier keine deutliche Entlastung zu erzielen. Zur Verdeutlichung: Geplante Abschreibungen 2010 = 1.515.490 €, geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 1.011.645 €.

Dieses Verhältnis zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Sonderposten konnte gehalten werden, so dass eine weitere Optimierung hier nicht möglich ist. Die durch Bund und Land aufgestellten Förderprogramme und Schuldendiensthilfen werden zur Optimierung der Sonderpostenquote herangezogen.

5. Transferaufwendungen

Bei den pflichtigen Transferaufwendungen werden alle Möglichkeiten einer Reduzierung ausgeschöpft.

Gesetzliche Ansprüche werden mit dem Ziel überprüft, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Auf die Ausführungen unter C. wird verwiesen.

7. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zahlungswirksame Ertragsverbesserungen werden vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung verwendet.

Umsetzung:

Wurde beachtet.

8. Erträge allgemein

Die Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen werden ausgeschöpft.

Orientierungsdaten des Landes bei der Planung werden angewendet.

Umsetzung:

Wurde beachtet.

9. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein.

Stand: **30. Juni 2017**

Grundsteuer A

Landesdurchschnitt Kommunen mit weniger als 10.000 EWO = **293** v.H.

Hebesatz Gemeinde Augstdorf **2018** = **220** v.H.

Grundsteuer B

Landesdurchschnitt Kommunen mit weniger als 10.000 EWO = 503 v.H.
 Hebesatz Gemeinde Augustdorf 2018 = 429 v.H.

Gewerbesteuer

Landesdurchschnitt Kommunen mit weniger als 10.000 EWO = 434 v.H.
 Hebesatz Gemeinde Augustdorf 2018 = 417 v.H.

Ab 2012 ist eine Anpassung der Hebesätze vorgenommen worden (siehe unter C. - Neue Konsolidierungsmaßnahmen). Eine weitere Anpassung war für 2016 vorgesehen. Nach Vorstellung der Kommunalaufsicht sollte die Anhebung auf Landesdurchschnitt erfolgen (so wurde verwaltungsseitig auch eine Hebesatzsatzung vorgelegt). Der Rat hat aber den Hebesatz Grundsteuer A belassen, die Hebesätze Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf die fiktiven Hebesätze lt. GFG 2016 angehoben.

Der Rat verpflichtet sich in den kommenden zwei Jahren Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 400.000 € zu erarbeiten. Das Konsolidierungsziel ist mit jedem neuen Haushalt neu zu bestätigen und den aktuellen Planungen anzupassen. Konsolidierung soll primär durch Einsparungen oder Mehrerträge in anderen Bereichen erreicht werden. Die Lücke zwischen der primären Konsolidierung und dem Konsolidierungsziel wird durch eine befristete Anpassung der Hebesätze erfüllt. Das Konsolidierungsziel ist mit dem folgenden Haushalt 2019 noch einmal neu zu beschließen. Die Ergebnisse zum strukturellen Defizit des GPA Berichtes sind zu berücksichtigen.

10. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Leistungen werden vorrangig durch spezielle Entgelte und nachrangig durch Steuern oder Kredite gedeckt.

Umsetzung:

Wurde beachtet.

11. Finanzerträge

Der Eigenbetrieb der Gemeinde (Gemeindewerke Augustdorf) führt künftig Jahresüberschüsse (resultierend aus einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens nach § 6 KAG) an den gemeindlichen Haushalt ab. Im Haushaltsjahr 2010 werden 110.000 € erwartet.

Umsetzung:

2010 sind 110.000 € überführt worden, 2011 106.000 €, 2012 101.000 €, 2013 82.000 €, 2014 115.000 €, 2015 107.000 €, 2016 92.000 € und 2017 73.000 €.

E. Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Die Gemeinde unterzieht ihre Aufwendungen für Pflichtaufgaben einer systematischen Prüfung.

Schulen

Für alle Augustdorfer Schulen (Produkte 003 211 001, 003 211 002, 003 212 001, 003 215 001) wurden im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen Festlegungen zur künftigen Bildung der Haushaltsansätze getroffen. Die Schulen erhalten einen Sockelbetrag und darüber

hinaus einen Betrag pro Schüler. Das führt bei sinkenden Schülerzahlen zu einer Reduzierung der Haushaltsansätze bei den einzelnen Konten.

Ansonsten wird auf die Ausführungen unter C. verwiesen.

F. Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Grundsätzliches:

Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

In der Anlage 6 sind die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Augustdorf aufgezeichnet.

Umsetzung:

Die Anlage 6 wurde aktualisiert.

G. Ermächtigungsübertragungen

Grundsätzliches:

Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Beabsichtigte oder bereits anfinanzierte Projekte sind auf den Prüfstand zu stellen.

Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen. Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

Es ist Absicht, Ermächtigungsübertragungen nicht mehr vorzunehmen. Von 2009 auf 2010 erfolgen keine Übertragungen. Für die wirtschaftliche Abwicklung der Schulbaumaßnahmen wird in diesen Fällen sowohl von Verpflichtungsermächtigungen als auch ab 2019 von Ermächtigungsübertragungen im Schulbaubereich Gebrauch gemacht. Ziel ist es,

Kostensteigerungen durch eine Verzögerung der Ausschreibung bei immer neuer Veranschlagung des Haushaltsplanes entgegenzuwirken.

H. Kostenrechnende Einrichtungen

Grundsätzliches:

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge Nord-West-Ring 39

Es wird eine Benutzungsgebühr, die nach den Grundsätzen der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (II.BV) und dem Landesaufnahmegesetz sowie eine Nebenkostenpauschale erhoben. Die Nebenkostenpauschale wird jedes Jahr auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung festgesetzt. Die entsprechende Satzung ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Gebührenbedarfsberechnungen erfolgen jährlich. Der Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Belegung und ständig wechselnd.

Seit 2016 wird für das Übergangsheim keine Gebühr mehr erhoben; vielmehr wird die Unterkunft als Sachleistung gewährt. Aufgrund des starken Zustroms von Asylanten und Flüchtlingen hat sich diese Lösung als zweckmäßiger und wirtschaftlicher erwiesen.

Straßenreinigung

Jährliche Überprüfung der Gebührenkalkulation. Der Kostendeckungsgrad beträgt seit 2007 90 %.

Abfallbeseitigung

Der Kostendeckungsgrad beträgt derzeit 100 %. Jährliche Überprüfung.

Friedhöfe

Es handelt sich um einen unechten Gebührenhaushalt. Der Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Anzahl und der Art der Bestattungen. 100 % Kostendeckung wird angestrebt.

Umsetzung:

Eine neue externe Gebührenkalkulation wurde durchgeführt und die Gebührensätze angepasst. Die Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung trat am 01.01.2014 in Kraft. Es ist zu erwarten, dass so der Gebührendeckungsgrad steigt mit dem Ziel, eine Kostendeckung von 100 % zu erreichen.

I. Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Grundsätzliches:

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent

anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung auszuschöpfen.

Im Zuge von Ausgliederungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden konnten.

Auf die Ausführungen unter D.11 wird verwiesen.

J. Finanzplan

Anlage 4 = Finanzplan bis Planungsjahr 2022 (Fortschreibung)

Die Konsolidierung der Liquiditätslage wird mit Nachdruck verfolgt. Jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung wird genutzt, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen wird nach Möglichkeit eine Nettoneuverschuldung vermieden. Bei Investitionen wird berücksichtigt, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

Zur Zeit wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Augustdorf überarbeitet. Eine Anpassung der Anliegeranteile an die vermittelten Vorteile ist beabsichtigt.

Umsetzung:

Die überarbeitete Satzung ist am 01.08.2010 in Kraft getreten.

K. Bilanz

Zur Verbesserung der Bilanzstruktur strebt die Gemeinde insbesondere folgende Ziele an:

- Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Rückführung längerfristiger Verbindlichkeiten
- Optimierung der Struktur des Anlagevermögens
- Vermögensveräußerung mit dem Ziel, den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen zu minimieren
- Optimierung des Forderungsmanagements

L. Zusammenfassung

Dieses Haushaltssicherungskonzept geht von den derzeit vorliegenden Orientierungsdaten und bekannten Werten aus.

Inwieweit sich die Finanzplanung als richtig erweist, bleibt abzuwarten. Insbesondere kann sich die konjunkturelle Entwicklung, über den gesamten Planungszeitraum gesehen, anders als prognostiziert auswirken.

Und wenn weiter Aufgaben von Bund, Land und Kreis ohne Kostenerstattung auf die Gemeinden verlagert werden, wird dieses Haushaltssicherungskonzept nicht erfolgreich sein und nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt führen.

4488004 Erträge aus Kostenerstattungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4488005 Erträge aus Kostenerstattungen	719,40 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
4488006 Erträge aus Kostenerstattungen	2.287,79 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.449.318,48 €	1.161.560 €	486.960 €	460.960 €	460.960 €	460.960 €	460.960 €	460.960 €	460.960 €
4511000 Konzessionsabgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4511100 Konzessionsabgaben Gemeindewer	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4511200 Konzessionsabgaben Stadtwerke	201.760,00 €	252.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €
4521000 Erstattung von Steuern	1.294,84 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4541000 Erträge aus der Veräußerung vo	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4542000 Erträge aus der Veräußerung vo	1.350,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4552000 Bankrückläufer WB	190,03 €	220 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
4561000 Bußgelder	4.032,40 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
4562000 Säumniszuschläge	27.621,65 €	15.100 €	15.100 €	15.100 €	15.100 €	15.100 €	15.100 €	15.100 €	15.100 €
4566000 Gewerbesteuer-Sollzinsen	4.234,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
4566999 Gewerbesteuer-Habenzinsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4571000 Erträge aus der Auflösung von	9.007,87 €	9.065 €	9.384 €	9.384 €	9.384 €	9.384 €	9.384 €	9.384 €	9.384 €
4582000 Erträge aus der Auflösung oder	241,04 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4583000 Sonstige nicht zahlungswirksam	2.215,92 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4591000 Andere sonstige ordentliche Er	30.652,07 €	11.300 €	10.850 €	10.550 €	10.250 €	9.950 €	9.950 €	9.950 €	9.950 €
4591001 Andere sonstige ordentliche Er	- €	7.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €
4591002 Andere sonstige ordentliche Er	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4591300 Ertrag aus Niederschlagungen	1.130,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige ordentliche Erträge	283.730,65 €	305.185 €	319.534 €	319.234 €	318.934 €	318.634 €	318.634 €	318.634 €	318.634 €
4711000 Aktivierte Eigenleistungen	39.117,05 €	3.000 €	3.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Aktivierte Eigenleistungen	39.117,05 €	3.000 €	3.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Ordentliche Erträge	16.870.057,44 €	16.243.360 €	17.430.504 €	17.399.414 €	17.851.339 €	18.466.239 €	18.466.239 €	18.891.555 €	18.891.555 €
5011000 Dienstaufwendungen Beamte	93.938,66 €	90.400 €	106.400 €	107.500 €	108.600 €	109.700 €	109.700 €	110.797 €	110.797 €
5012000 Dienstaufwendungen Tariflich B	2.075.550,16 €	2.158.000 €	2.480.300 €	2.574.957 €	2.601.057 €	2.576.857 €	2.576.857 €	2.602.626 €	2.602.626 €
5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	146.093,41 €	209.100 €	164.600 €	163.955 €	165.455 €	163.855 €	163.855 €	165.494 €	165.494 €
5022001 Beiträge zu Versorgungskassen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozi	410.112,84 €	431.600 €	492.500 €	490.602 €	495.302 €	489.402 €	489.402 €	494.296 €	494.296 €

5041000 Beihilfen und Unterstützungsle	4.718,00 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
5051010 Zuführung zu Pensionsrückstell	19.033,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Personalaufwendungen	2.749.446,07 €	2.889.400 €	3.244.100 €	3.337.314 €	3.370.714 €	3.340.114 €	3.373.512 €
5121000 Beiträge Versorgungskasse Beam	179.906,30 €	180.000 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €
5141000 Beihilfen, Unterstützungsleist	20.796,48 €	50.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
5151000 Zuführung zu Pensionsrückstell	-	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsaufwendungen	121.553,78 €	230.000 €	305.000 €	255.000 €	255.000 €	255.000 €	255.000 €
5211000 Unterhaltung der Grundstücke u	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5211001 Unterhaltung der Grundstücke u	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5211779 Unterhaltung der Grundstücke u	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5215000 Instandhaltung der Grundstücke	307.667,56 €	153.300 €	268.300 €	15.000 €	15.000 €	- €	- €
5221000 Wegfall (Zusammenfassung der A	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5221001 Unterhaltung des sonstigen unb	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5221002 Unterhaltung des sonstigen unb	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5221003 Unterhaltung des sonstigen unb	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5241000 Unterhaltung und Bewirtschaftu	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5241100 Unterhaltung der Grundstücke u	161.577,51 €	423.200 €	247.800 €	120.500 €	122.300 €	123.200 €	124.432 €
5241200 Bewirtschaftung der Grundstück	508.561,83 €	603.400 €	617.500 €	617.500 €	617.500 €	617.500 €	623.675 €
5241300 Bewirtschaftung der Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5241400 Bewirtschaftung sämtlicher Unt	250.919,69 €	300.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	181.800 €
5241999 Unterhaltung der Grundstücke u	9.758,72 €	15.000 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.878 €
5242000 Unterhaltung und Bewirtschaftu	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5242100 Unterhaltung des Infrastrukt	157.549,65 €	168.350 €	254.650 €	156.150 €	156.150 €	156.150 €	157.712 €
5242200 Bewirtschaftung des Infrastruk	138.741,24 €	149.000 €	154.000 €	154.000 €	154.000 €	154.000 €	155.540 €
5251000 Haltung von Fahrzeugen	63.448,78 €	88.000 €	90.500 €	90.500 €	90.500 €	90.500 €	91.405 €
5255000 Unterhaltung des sonstigen bew	42.342,60 €	59.095 €	56.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.540 €
5255001 Unterhaltung des sonstigen bew	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5271000 Lernmittel	22.552,00 €	35.600 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	34.239 €
5272000 Schülerbeförderungskosten	61.458,88 €	77.650 €	81.500 €	81.500 €	78.000 €	78.000 €	78.780 €
5279000 Schulveranstaltungen (u.a. Hal	15.726,76 €	19.820 €	15.135 €	14.135 €	14.135 €	14.135 €	14.276 €
5279001 Projektförderung	947,09 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.040 €

5279002 Lehrerfortbildung	729,84 €	9.900 €	9.900 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.737 €
5279003 Schule von Aicht bis Eins	- €	15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
5281000 Aufwendungen für sonstige Sach	5.588,93 €	10.900 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.201 €	10.201 €
5281001 Aufwendungen für sonstige Sach	1.487,16 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.515 €	1.515 €
5281002 Aufwendungen für sonstige Sach	2.121,52 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.030 €	3.030 €
5281003 Aufwendungen für sonstige Sach	92,20 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.010 €	1.010 €
5281004 Aufwendungen für sonstige Sach	11.519,00 €	14.400 €	13.300 €	13.300 €	13.300 €	13.433 €	13.433 €
5281005 Aufwendungen für sonstige Sach	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5281006 Aufwendungen für sonstige Sach	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5291000 Aufwendungen für sonstige Dien	6.622,95 €	16.730 €	19.540 €	7.100 €	7.100 €	7.171 €	7.171 €
5291001 Aufwendungen für sonstige Dien	3.413,24 €	6.500 €	17.500 €	12.500 €	12.500 €	12.625 €	12.625 €
5291002 Aufwendungen für sonstige Dien	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5291003 Aufwendungen für sonstige Dien	168.233,79 €	182.500 €	182.300 €	182.300 €	182.300 €	184.123 €	184.123 €
5291004 Aufwendungen für sonstige Dien	21.129,58 €	22.000 €	22.000 €	34.200 €	32.200 €	32.522 €	32.522 €
5291005 Aufwendungen für sonstige Dien	464.351,24 €	487.000 €	490.000 €	490.000 €	490.000 €	494.900 €	494.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.426.541,76 €	2.866.845 €	2.781.225 €	2.287.685 €	2.283.985 €	2.269.885 €	2.292.584 €
5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.233.909,14 €	1.241.590 €	1.235.000 €	1.233.700 €	1.239.900 €	1.243.400 €	1.243.400 €
5711100 Abschreibungen auf Maschinen,	142.658,70 €	153.480 €	189.470 €	184.130 €	183.760 €	163.960 €	163.960 €
5711200 Abschreibungen auf immateriell	7.879,90 €	7.990 €	3.850 €	2.700 €	1.400 €	800 €	800 €
5712000 Abschreibungen GVG	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5731000 Abschreibungen auf das Umlaufv	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5799000 Abschreibungen Centabsplittung	- €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.384.447,74 €	1.403.160 €	1.428.420 €	1.420.630 €	1.425.160 €	1.408.260 €	1.408.260 €
5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für	2.894,75 €	- €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €
5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für	12.439,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5314000 Zuweisungen und Zuschüsse für	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5317000 Zuweisungen und Zuschüsse für	1.458,00 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
5317100 Zuweisungen und Zuschüsse für	42.502,20 €	42.600 €	42.600 €	42.600 €	42.600 €	- €	- €
5317200 Transferauszahlungen, Zuweisun	- €	- €	162.750 €	162.750 €	- €	- €	- €
5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für	400,00 €	20.400 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5318001 Zuweisungen und Zuschüsse für	100,00 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €

5318002 Zuweisungen und Zuschüsse für	200,00 €	250 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
5318003 Zuweisungen und Zuschüsse für	715.888,27 €	829.337 €	835.377 €	835.377 €	835.377 €	835.377 €	835.377 €
5331000 Soziale Leistungen an natürlich	485.811,23 €	485.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €
5331001 Soziale Leistungen an natürlich	170.105,86 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
5339000 Sonstige soziale Leistungen	906,79 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5339001 Sonstige soziale Leistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5339002 Sonstige soziale Leistungen	909,79 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5341000 Gewerbesteuerumlage	298.641,88 €	310.000 €	336.000 €	345.000 €	352.000 €	361.000 €	377.967 €
5342000 Finanzierungsbeteiligung Fonds	301.689,83 €	302.000 €	317.000 €	325.000 €	- €	- €	- €
5371000 Allgemeine Umlagen an das Land	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5372001 Kreisumlage (Umbuchung Vorjahr	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5374000 Kreisumlage allgemein nach § 5	4.480.963,40 €	4.762.000 €	4.809.000 €	4.910.000 €	5.013.000 €	5.118.000 €	5.225.478 €
5375000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jug	2.386.374,96 €	2.556.000 €	2.700.000 €	2.744.000 €	2.789.000 €	2.835.000 €	2.894.535 €
5376000 Kreisumlage, andere Mehrbelast	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5376100 Kreisumlage, andere Mehrbelast	52.382,09 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5391000 Sonstige Transferaufwendungen	171.935,79 €	136.300 €	187.000 €	187.000 €	187.000 €	187.000 €	187.000 €
Transferaufwendungen	9.135.603,84 €	9.648.487 €	9.839.227 €	10.001.227 €	9.668.477 €	9.785.877 €	9.785.877 €
5411000 Sonstige Personal- und Versorgung	3.128,42 €	6.500 €	10.200 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
5412000 Besondere Aufwendungen für Bes	37.385,65 €	62.700 €	89.000 €	92.700 €	92.700 €	57.700 €	57.700 €
5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche	101.932,56 €	139.000 €	156.450 €	156.450 €	156.450 €	156.450 €	156.450 €
5421001 Aufwendungen für ehrenamtliche	14.250,34 €	20.000 €	30.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
5422000 Mieten und Pachten	167.357,17 €	175.950 €	176.590 €	176.590 €	176.590 €	176.590 €	176.590 €
5422100 Mieten und Pachten	5.502,02 €	6.400 €	31.700 €	43.700 €	43.700 €	43.700 €	43.700 €
5423000 Leasing	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5429000 Sonstige Aufwendungen für die	17.511,21 €	40.100 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5429001 Sonstige Aufwendungen für die	25.830,58 €	26.000 €	31.000 €	26.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
5429002 Sonstige Aufwendungen für die	- €	- €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
5429003 Inanspruchnahme von Rechten un	- €	- €	12.600 €	12.600 €	12.600 €	12.600 €	12.600 €
5431000 Geschäftsaufwendungen	12.771,07 €	55.150 €	52.150 €	37.550 €	36.300 €	36.300 €	36.300 €
5431001 Geschäftsaufwendungen	1.805,21 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €

5431002 Geschäftsaufwendungen	10.811,98 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €
5431003 Geschäftsaufwendungen	2.168,93 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
5431004 Geschäftsaufwendungen	46.200,58 €	55.740 €	55.930 €	55.930 €	55.930 €	55.930 €	55.930 €
5431005 Geschäftsaufwendungen	8.713,72 €	19.700 €	14.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €
5431006 Geschäftsaufwendungen	7.152,44 €	7.700 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
5431007 Geschäftsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5431008 Geschäftsaufwendungen	10.509,41 €	17.500 €	23.000 €	20.500 €	20.500 €	20.500 €	20.500 €
5431009 Geschäftsaufwendungen	6.650,32 €	22.560 €	7.560 €	7.560 €	7.560 €	7.560 €	7.560 €
5431010 Geschäftsaufwendungen	45.542,56 €	45.000 €	57.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
5431011 Geschäftsaufwendungen	3.181,38 €	3.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5431999 Geschäftsaufwendungen (Anschaf	15.901,17 €	46.000 €	73.700 €	45.200 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
5441000 Steuern, Versicherungen, Schad	106.649,17 €	111.600 €	114.400 €	118.450 €	118.450 €	118.450 €	118.450 €
5441001 Steuern, Versicherungen, Schad	495,26 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
5471000 Wertveränderung bei Sachanlage	1.522,94 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5473000 Wertveränderungen beim Umlaufv	2.828,05 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5474000 Verluste aus Abgang von VG's	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5491000 Verfügungsmittel	1.093,00 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
5492000 Fraktionszuwendungen	3.560,00 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5499000 Übrige weitere sonstige Aufwen	9.566,35 €	5.000 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
5499001 Übrige weitere sonstige Aufwen	11.380,41 €	8.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €
5499002 Übrige weitere sonstige Aufwen	19.563,83 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5499004 Übrige weitere sonstige Aufwen	9.035,99 €	10.010 €	10.310 €	10.310 €	10.310 €	10.310 €	10.310 €
5499005 Übrige weitere sonstige Aufwen	2.461,73 €	19.100 €	4.100 €	10.100 €	13.100 €	10.100 €	10.100 €
5499998 Bankrückläufer Aufwand	198,98 €	320 €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	712.662,43 €	958.280 €	1.087.340 €	1.039.790 €	1.026.340 €	968.340 €	968.340 €
Ordentliche Aufwendungen	16.530.255,62 €	17.996.172 €	18.685.312 €	18.341.646 €	18.029.676 €	18.027.476 €	18.083.573 €
4616000 Zinserträge von sonstigen öffe	- €	100 €	- €	- €	- €	- €	- €
4618000 Zinserträge vom inländischen B	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4651000 Gewinnanteile aus verbundenen	11,88 €	15 €	15 €	15 €	15 €	15 €	15 €
4651100 Gewinnanteile von verbundenen	92.000,00 €	43.000 €	25.200 €	25.200 €	25.200 €	25.200 €	25.200 €
4651200 Gewinnanteile von verbundenen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Ergebnis	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis
Erträge		13.891.480,90 €	12.019.170,82 €	13.070.501,90 €	11.603.567,40 €	15.032.035,06 €	13.584.509,79 €	13.575.808,33 €	15.122.870,05 €
Aufwendungen		13.175.163,54 €	13.719.080,76 €	14.531.642,37 €	14.619.356,19 €	14.704.469,76 €	14.756.097,75 €	15.329.982,57 €	16.338.538,75 €
Überschuss/ Fehlbetrag		716.317,36 €	- 1.699.909,94 €	- 1.461.140,47 €	- 3.015.788,79 €	327.565,30 €	- 1.171.587,96 €	- 1.754.174,24 €	- 1.215.668,70 €
Stand Ausgleichsrücklage	3.271.097,09 €	3.271.097,09 €	1.571.187,15 €	110.046,68 €	- €	327.565,30 €	- €	- €	- €
nach Zuführung von		- €	- €	- €	- €	327.565,30 €	- €	- €	- €
nach Entnahme von		- €	1.699.909,94 €	1.461.140,47 €	110.046,68 €	- €	327.565,30 €	- €	- €
Stand Allgemeine Rücklage	11.341.494,42 €	12.057.811,78 €	12.057.811,78 €	13.680.283,78 €	10.774.541,67 €	10.774.541,67 €	9.855.998,01 €	8.101.823,77 €	6.953.145,07 €
verrechnete Erträge									66.990,00 €
verrechnete Aufwendungen							- 74.521,00 €		
nach Zuführung von		716.317,36 €	- €	1.622.472,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
nach Entnahme von		- €	- €	- €	2.905.742,11 €	- €	844.022,66 €	1.754.174,24 €	1.215.668,70 €

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung	2016 Ergebnis	2017 Plan	2018 Nachtrag	2019 Nachtrag	2020 Nachtrag	2021 Nachtrag	2022 Nachtrag
Erträge	16.962.069,32 €	16.286.975,00 €	17.456.719,00 €	17.425.629,00 €	17.877.554,00 €	18.492.454,00 €	18.917.770,00 €
Aufwendungen	16.850.112,15 €	18.315.572,00 €	19.011.712,00 €	18.680.246,00 €	18.374.876,00 €	18.344.776,00 €	18.400.873,00 €
Überschuss/ Fehlbetrag	111.957,17 €	- 2.028.597,00 €	- 1.554.993,00 €	- 1.254.617,00 €	- 497.322,00 €	147.678,00 €	516.897,00 €
Stand Ausgleichsrücklage	111.957,17 €	- €	- €	- €	- €	147.678,00 €	664.575,00 €
nach Zuführung von	111.957,17 €	- €	- €	- €	- €	147.678,00 €	516.897,00 €
nach Entnahme von	- €	111.957,17 €	- €	- €	- €	- €	- €
Stand Allgemeine Rücklage	6.835.724,21 €	4.919.084,38 €	3.364.091,38 €	2.109.474,38 €	1.612.152,38 €	1.612.152,38 €	1.612.152,38 €
verrechnete Erträge							
verrechnete Aufwendungen	- 117.420,86 €						
nach Zuführung von	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nach Entnahme von	- €	1.916.639,83 €	1.554.993,00 €	1.254.617,00 €	497.322,00 €	- €	- €

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragsplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
003.211.001-7851000	227.300	0	0	0	0
003.215.001-7851000	2.052.000	1.315.000	0	0	0
Summe	2.279.300	1.315.000	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art		Stand am Ende des Vorvorjahres 2016	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
		TEUR	TEUR	TEUR
		1	2	3
1.	Anleihen			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
2.4.1	vom Bund			
2.4.2	vom Land			
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4.4	von Zweckverbänden			
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5	von Kreditinstituten	5.514	5.356	5.348
	davon Programm "Gute Schule 2020"		61	288
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.700	8.066	9.926
	davon Programm "Gute Schule 2020"		166	166
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	135	135
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	51	91	91
8.	Erhaltene Anzahlungen	2.872	3.597	3.597
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	15.198	17.245	19.097
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten				
Zugunsten des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser besteht eine Haftung für dessen Verbindlichkeiten in Höhe von max. 8,7 Mio. €, die sogenannte Anstaltslast.				